

Journal.

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern



2x Arzt



2 Std.

VERTRETERVERSAMMLUNG M-V

Letzte Sitzung in der 7. Amtsperiode

KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG

- Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung
- Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen M-V

Sehr geehrte Damen und Herren,



Foto: © KVMV/Schilder

es ist wieder soweit: Das alte Jahr neigt sich seinem Ende zu. Wie schon in den beiden vorangegangenen Jahren 2020 und 2021 möchte man angesichts der ereignisreichen Zeiten ausrufen: „Was für ein Jahr!“ Im übertragenen Sinne fühlt es sich an, als würde man sich auf See ständig in starken Windböen befinden, die bisweilen Orkanstärke annehmen. Die Unsicherheit wächst mit der Höhe der Wellen, und am politischen Ruder sitzen leider keine erfahrenen Kapitäne, sondern selbstbewusste Matrosenanwärter

ohne jeden qualifizierten Abschluss. Sie sind beseelt von dem Gedanken, auch einmal ein großes Schiff über die Weltmeere steuern zu dürfen, staunend über all die Anzeigen, Hebel und Knöpfe auf der Brücke, aber unwissend darüber, was passiert, wenn man sie drückt. Die Uniform ist wichtiger als die Kompetenz, und das Verfolgen der Parteiideologie ersetzt das nautische Patent. Was kommt dabei heraus? Zwangsläufig etwas, für das die Bezeichnung „Schlingerkurs“ ein Euphemismus ist. Nie gab es mehr Beispiele für derart radikale Kurskorrekturen des politischen Personals.

Je tiefer man Einblick in das sogenannte „Krisenmanagement“ bekommt, desto mehr Rettungswesten möchte man sich überstreifen. Das gilt auch und erst recht für die Brücke des Bundesgesundheitsministeriums in der Berliner Friedrichstraße. Hier irrlichtert ein sehr – einseitig – begabter Wissenschaftler an Deck herum und schürt monothematisch Panik unter Mannschaft und Passagieren. Nur die wahren Probleme des Gesundheitswesens umschiffte er klug. Alles, was nicht mit „C“ anfängt, wird ignoriert, und die Leute, die draußen die Arbeit machen, werden vor den Kopf gestoßen. Die Hoffnung, dass er den richtigen Kurs noch findet, kann man getrost aufgeben. Er wird sein Schiff irgendwann übergeben, und die Instandsetzung wird mehr Mittel verschlingen, als Gorch Fock, Elbphilharmonie und BER zusammen. Mannschaft und Passagiere werden zurückbleiben und wenig mehr sagen können als: „Auch den haben wir überlebt.“ Nur Ende der 80er-Jahre war die Kluft zwischen Basis und Regierung in unserem Teil Deutschlands größer, als sie es heute ist.

Kommen wir zu einem positiveren Kapitel der Demokratie, nämlich der ärztlichen Selbstverwaltung. Mit dem Jahr 2022 endet auch die 7. Amtsperiode der Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV). Viele ehrenamtlich tätige Ärzte und Psychotherapeuten haben in den letzten sechs Jahren als Mitglieder in der VV und deren Ausschüssen, als Leiter und Beiratsmitglieder der KV-Kreisstellen, als Bereitschaftsdienstbeauftragte und in weiteren Funktionen unzählige Stunden ihrer Nachmittage, Abende und Wochenenden aufgebracht, um die Arbeitsbedingungen ihrer Kollegen zu gestalten. Einige werden ihre Arbeit in der bisherigen oder in neuer Funktion fortsetzen, andere scheiden aus, zum Teil nach 30 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit. Sie haben die KVMV mitgeprägt und ihr Gesicht und Gestalt gegeben. Nicht immer konnten sie Dankbarkeit erwarten; sie sind oft auch dahin gegangen, wo es „weh tut“. Was sie eint, ist die Überzeugung, dass die Möglichkeit zur Selbstverwaltung eines freien Berufes die bessere Alternative zur Staatsmedizin ist.

Für die Mitarbeiter der KVMV ist die Beziehung zu den „Ehrenamtlern“ stets eine spannende, für die tägliche Arbeit sinnstiftende und bisweilen auch persönliche. Die Ehrenamtlichen sind das Scharnier zwischen Verwaltung und Mitgliedern, der persönliche Bezug zu den Praxen der Ärzte und Psychotherapeuten. Eben Selbstverwaltung im besten Wortsinn. Deshalb möchte ich mich im Namen der Mitarbeiter der KVMV herzlich bei allen bedanken, die sich Jahre oder sogar Jahrzehnte in diesem Sinne engagiert und gut mit uns zusammengearbeitet haben. Und natürlich freuen wir uns auf ein Wiedersehen bzw. die beginnende Zusammenarbeit ab dem neuen Jahr.

Ich wünsche Ihnen ein paar ruhige Tage in stürmischen Zeiten, friedliche Weihnachten und alles Gute für den Jahreswechsel!

Herzliche Grüße
Ihr Oliver Kahl

Oliver Kahl ist Verwaltungsdirektor der KVMV.



5

KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG

Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung

- S. 4 VERTRETERVERSAMMLUNG M-V
Letzte Sitzung in der siebenten Amtsperiode
- S. 5/6 KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG
Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung
- S. 6/7 MEDIZINISCHE BERATUNG
- ◆ Genehmigungsfreie Krankenfahrten
 - ◆ Regressfalle Polypillen
- S. 8-10 KURZ UND KNAPP
- ◆ Verordnung von Gichtmitteln
 - ◆ Neue Leistung im Vertrag „Hallo Baby“
 - ◆ Ergänzende Hautkrebsvorsorge unter 35
 - ◆ Dokumentationen bei DMP seit 2022
 - ◆ Klarstellung: Flexibler KV-SafeNet-Zugang
 - ◆ Buchprojekt: Ärzte in Mecklenburg 1929-45
 - ◆ Verwaltungskostenumlage der KVMV
- S. 11-16 KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG
Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen M-V
- S. 17 ABRECHNUNG
EBM-Änderungen
- S. 18-22 ZULASSUNGEN UND ERMÄCHTIGUNGEN
- S. 23 PRAXISNACHFOLGE IN OFFENEN PLANUNGSBEREICHEN
für freierwerbende Hausarztstellen

11

KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG

Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen M-V



- S. 24/25 ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN
von Vertragsarztsitzen
- S. 26 AUSSCHREIBUNG
Dermatologischer Versorgungsauftrag in Neubrandenburg
- S. 26 IMPRESSUM
- S. 27 FEUILLETON
Literatur zum Fest aus Mecklenburg-Vorpommern
- S. 28/29 VERANSTALTUNGEN
- S. 30 PERSONALIEN
- S. 31 ANZEIGE
Hilfe für Ärztinnen und Ärzte
- S. 32 KVMV-VERANSTALTUNGEN
Fortbildungen und Seminare der KVMV für Ärzte und Psychotherapeuten 2023



Titel:
Parkplatzschild in Zingst

Foto: © KVMV/Büttner

Letzte Sitzung der Vertreterversammlung in der siebenten Amtsperiode

Von Oliver Kahl*

In der letzten Sitzung der Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) in der zu Ende gehenden Amtsperiode am 19. November 2022 haben die Mitglieder Bilanz gezogen.

„Nichts ist so beständig wie der Wandel.“ Unter dieses Motto stellte der scheidende Vorsitzende der VV der KVMV, Dipl.-Med. Torsten Lange, seine Rede zur Eröffnung der Sitzung. Dabei bezog er sich zum einen auf die großen, nicht vorhersehbaren Herausforderungen der letzten sechs Jahre, insbesondere die Corona-Pandemie, und kritisierte in diesem Zusammenhang die bis heute fehlende politische Wertschätzung der Leistung der niedergelassenen Ärzte und ihrer Praxisteams. Zum anderen ging er auf das Ende der 7. Amtsperiode der VV und den sich daraus ergebenden personellen Wandel in dem Gremium ein. Torsten Lange verabschiedete die aus der VV ausscheidenden Mitglieder, die teilweise mehrere Jahrzehnte in der ärztlichen Selbstverwaltung gewirkt haben, und bedankte sich für ihren umfangreichen ehrenamtlichen Einsatz neben der Praxistätigkeit. Ebenso würdigte er die Arbeit der drei Vorstandsmitglieder in den letzten sechs Jahren. „Sie haben ihre ganze Kraft in dieses Amt gesteckt, rund um die Uhr, immer im Interesse der Ärzteschaft Mecklenburg-Vorpommerns“, führte der VV-Vorsitzende aus und bescheinigte dem Vorstand, ein gut aufgestelltes Haus zu übergeben.

Der Präsident der Landesärztekammer, Prof. Dr. Andreas Crusius, ging in seinem Grußwort auf die Entwicklung der Ärztezahlen in M-V ein. Er sagte, dass die Anzahl der ausgebildeten und in M-V verbleibenden Ärzte nicht ausreichen werde, um den altersbedingten Nachbesetzungsbedarf decken zu können. In der sich anschließenden Diskussion wurde wiederholt die Forderung nach einer Erhöhung der Zahl der Studienplätze und nach einer „Landeskinderregelung“ erhoben.

Anschließend belegten die drei Mitglieder des Vorstandes, Axel Rambow, Dipl.-Med. Jutta Eckert und Dipl.-Med. Angelika von Schütz mit ihren Statements das umfangreiche Aufgabenspektrum ihrer Tätigkeit. Die Themen reichten von Corona-Pandemie und Energiekrise über die unzureichenden Bundesvorgaben zur Vergütung vertragsärztlicher Leistungen, die erratische Telematik-Infrastruktur, die Entwicklungen in der Altersstruktur der niedergelassenen Ärzte und die Herausforderungen bei der Nachbesetzung von Praxen, die Prüfung des Sprechstundenbedarfs bis hin zum Sachstand bei der Weiterentwicklung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes.

Nach einer regen Diskussion und der Beantwortung von Fragen hatten die Vertreter noch einmal ein umfangreiches Arbeitspensum zu bewältigen und grundlegende Beschlüsse zu fassen. Diese umfassten insbesondere die Verabschiedung eines ab dem 1. Januar 2023 gültigen Honorarverteilungsmaßstabes sowie die Genehmigung des Jahresabschlusses für 2021 und des Haushaltes für das Jahr 2023. Die Vertreter beschlossen, dass der Haushaltsüberschuss aus dem Jahr 2021 in den Sicherstellungsfonds überführt wird. Dort kommt er der Förderung der ärztlichen Weiterbildung im ambulanten Bereich zugute und trägt dem erfreulichen Umstand Rechnung, dass die Zahl der Ärzte in Weiterbildung in den ambulanten Praxen stetig steigt. Darüber hinaus stellten die Vertreter fest, dass die seit mehr als zehn Jahren stabile Verwaltungskostenumlage zur Finanzierung des KV-Haushalts beibehalten werden kann. Die Mitglieder werden damit nicht mit einer höheren Abgabe belastet – eine gute Nachricht in einem von massiver Inflation geprägten Umfeld. Schließlich hatten sich die Vertreter noch mit Änderungsanträgen zur Geschäftsordnung und zur Entschädigungsordnung zu befassen. Diese wurden mehrheitlich abgelehnt bzw. zurückgenommen. Wie in der Herbst-VV üblich, bildeten die Berichte aus den verschiedenen Ausschüssen den Abschluss der Tagesordnung, bevor Dipl.-Med. Torsten Lange die Sitzung beendete und sich in der Position als Vorsitzender der VV verabschiedete.

Am Abend zuvor fand das turnusmäßige Treffen des Vorstandes mit den Leitern der Kreisstellen der KVMV statt. Auch dabei kam es zu einem intensiven Austausch insbesondere zu den Entwicklungen im ärztlichen Bereitschaftsdienst, bevor sich der Vorstandsvorsitzende Axel Rambow vor allem auch bei den Kreisstellenleitern bedankte, die ihre Tätigkeit im neuen Jahr nicht fortsetzen werden. Er würdigte ihr langjähriges Wirken in den Regionen als unverzichtbaren Teil der Selbstverwaltung.

*Oliver Kahl ist Verwaltungsdirektor der KVMV.

Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung

Von Steffen Kaulisch*

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung ist der Paragraph 95e im Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) eingeführt worden. Er regelt, wann der Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung erforderlich ist und welcher Leistungsumfang bestehen muss. Der Nachweis ist verpflichtend gegenüber dem Zulassungsausschuss für Ärzte und Psychotherapeuten Mecklenburg-Vorpommern zu führen.

Um an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen zu können, ist eine vorherige Genehmigung des Zulassungsausschusses für Ärzte und Psychotherapeuten M-V erforderlich. Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung müssen sich zugelassene Vertragsärzte bzw. -psychotherapeuten in Einzelpraxen oder Berufsausübungsgemeinschaften (BAG) sowie Medizinische Versorgungszentren (MVZ) und ermächtigte Personen ausreichend gegen die sich aus ihrer Berufsausübung ergebenden Haftpflichtgefahren versichern. Vertragsarztpraxen bzw. MVZ haben einen entsprechenden Versicherungsschutz auch für etwaig bei ihnen angestellte Ärzte bzw. Psychotherapeuten zu erbringen. Der Nachweis eines ausreichenden Berufshaftpflichtversicherungsschutzes muss bereits bei Stellung des Antrags auf Zulassung, persönliche Ermächtigung und Genehmigung einer Anstellung dem Zulassungsausschuss vorgelegt werden. Damit wird eine bisher originär berufsrechtliche Prüfung auf die vertragsärztlichen Zulassungsgremien verlagert.

Besonderheiten bei Anstellung und Ermächtigung

Angestellte Vertragsärzte bzw. -psychotherapeuten werden regelmäßig über den Versicherungsschutz des Arbeitgebers erfasst und müssen somit keinen eigenen Versicherungsnachweis vorlegen. Bei persönlich Ermächtigten kann der Versicherungsschutz für die ambulante Tätigkeit auch anderweitig nachgewiesen werden, beispielsweise durch einen Versicherungsschutz des Krankenträgers. Bei ermächtigten Instituten ist hingegen kein Versicherungsnachweis erforderlich.

Nachweis für Bestandspraxen nur nach Aufforderung

Besteht bereits eine vertragsärztliche Tätigkeit, sind vorgenannte Personen bzw. Einrichtungen nur nach Aufforderung des Zulassungsausschusses zur Vorlage eines Versicherungsnachweises verpflichtet. Der Nachweis ist in diesem Fall innerhalb von drei Monaten nach der Aufforderung vorzulegen.

Der erforderliche Versicherungsumfang richtet sich nach dem Teilnahmestatus:

Tätigkeit	Mindestversicherungssumme	max. zulässige Leistungsbegrenzung pro Jahr
Arzt/Psychotherapeut (PT) in Einzelpraxis	3 Mio. €	2-facher Betrag Mindestversicherungssumme
Arzt/PT mit angestelltem Arzt/PT	5 Mio. €	3-facher Betrag Mindestversicherungssumme
BAG ohne angestelltem Arzt/PT	3 Mio. € pro Partner der BAG oder insgesamt 5 Mio. €	3-facher Betrag Mindestversicherungssumme
BAG mit angestelltem Arzt/PT	5 Mio. €	3-facher Betrag Mindestversicherungssumme
MVZ	5 Mio. €	3-facher Betrag Mindestversicherungssumme
Ermächtigte, ohne anderweitigen Versicherungsschutz (z.B. Rahmenvertrag Krankenhaus)	3 Mio. €	2-facher Betrag Mindestversicherungssumme

Versicherungsnachweis im → [KV-SafeNet-Portal](#) einreichen

Ab Januar 2023 wird die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses sukzessive die Ärzte und Psychotherapeuten bzw. Einrichtungen anschreiben, die den Bestand einer **Berufshaftpflichtversicherung** nachzuweisen haben. Der Nachweis ist hiernach beim jeweiligen Versicherungsunternehmen zu erfragen und innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten beim Zulassungsausschuss einzureichen.





① Für den Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung wird eine Upload-Funktion im → [KV-SafeNet-Portal](#) hinterlegt unter: → [Startseite](#) → [Praxis/Archiv](#) → [Berufshaftpflichtversicherung](#)

In Einzelfällen ist auch die Einreichung per Post möglich. Nähere Informationen und die Ansprechpartner sind in einem Schreiben der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses enthalten.

Rechtsfolgen bei fehlendem oder unzureichendem Nachweis

Sollte der Versicherungsnachweis nicht oder nicht im erforderlichen Umfang innerhalb der Dreimonatsfrist eingereicht werden, hat der Zulassungsausschuss das Ruhen der Zulassung bzw. den Widerruf der Ermächtigung zu beschließen. Dieser Beschluss ist sofort vollziehbar, sodass Widerspruch oder Klage keine aufschiebende Wirkung haben. Das heißt, die Rechtsfolgen bleiben bis zum Abschluss des jeweiligen Verfahrens bestehen. Nach zwei Jahren muss die Zulassung sogar ganz entzogen werden. Der Gesetzgeber hat dem Zulassungsausschuss hierbei auch kein Ermessen eingeräumt. Es sollten daher umgehend die erforderlichen Schritte unternommen werden, sobald die Aufforderung zur Vorlage des Versicherungsnachweises eingegangen ist.

Einheitlicher Vordruck für den Versicherungsnachweis

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Versicherungswirtschaft haben einheitliche Muster für den Versicherungsnachweis vereinbart, die von den jeweiligen Versicherungsunternehmen verwendet werden. Diese Vordrucke können zur Vorlage bei der Versicherung auch über die Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) abgerufen werden.

Andere Nachweise, wie beispielsweise Versicherungspolice, Zahlungsaufforderungen oder Kontoauszüge, entsprechen nicht den gesetzlichen Anforderungen und dürfen daher nicht berücksichtigt werden.

① Muster für den Versicherungsnachweis und weiterführende Informationen:
→ [www.kvmv.de](#) → [Mitglieder](#)
→ [Niederlassung und Anstellung](#)
→ [Berufshaftpflicht](#)

Genehmigungsfreie Krankenfahrten

Krankenfahrten zu stationären Aufenthalten müssen bekanntermaßen nicht durch die Krankenkassen vorab genehmigt werden. Patientenfahrten zu einer ambulanten Behandlung hingegen sind nur in Ausnahmefällen verordnungsfähig.

Gemäß der Krankentransport-Richtlinie müssen Fahrten zu einer ambulanten Behandlung grundsätzlich durch die Krankenkasse des Versicherten genehmigt werden. Seit 2019 gibt es jedoch **Ausnahmen von der Genehmigungspflicht für mobilitätsbeeinträchtigte Versicherte**, die zur Wahrnehmung einer ambulanten Behandlung eine Krankenfahrt mit Taxi oder Mietwagen benötigen.

In folgenden Fällen gilt die Genehmigung als erteilt (Genehmigungsfiktion) und muss nicht vorab bei der Krankenkasse beantragt werden:

- ▶ Schwerbehinderte mit einem Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis „aG“ für außergewöhnliche Gehbehinderung, „Bl“ für Blindheit und/oder „H“ für Hilflosigkeit
- ▶ Pflegebedürftige mit Pflegegrad 4 oder 5 sowie Pflegebedürftige mit Pflegegrad 3, wenn eine dauerhafte Mobilitätsbeeinträchtigung vorliegt.

Auf dem **Verordnungsformular** zur Krankenförderung (Muster 4) muss dafür das Kästchen **b) Ambulante Behandlung** im Abschnitt **Genehmigungsfreie Fahrten** angekreuzt werden.

Zur Vermeidung von etwaigen Rückforderungen der Krankenkassen ist es nötig, entsprechende Belege, z.B. den Pflegebescheid oder Schwerbehindertenausweis, zu prüfen und gegebenenfalls zu dokumentieren. Zudem sollten die Patienten oder Angehörige auf die bestehende Genehmigungsfiktion hingewiesen werden. Dies bedeutet, dass in den genannten Ausnahmefällen auf ein Einreichen der Verordnung zwecks Genehmigung bei der Krankenkasse zu verzichten ist.

① Weitere Informationen zur Verordnung von Krankentransporten sind im Internet zu finden unter:
→ [www.kvmv.de](#) → [Mitglieder](#) → [Medizinische Beratung](#) → [Krankentransport](#)

Fragen beantwortet die Medizinische Beratung der KVMV unter Tel.: 0385.7431 407 oder E-Mail: med-beratung@kvmv.de

*Steffen Kaulisch ist Hauptabteilungsleiter
Kassenärztliche Versorgung der KVMV.



Foto: © KVMV/Schilder

Regressfalle Polypillen

Von Aranka Kurzrock*

Unter welchen Voraussetzungen können fixe Wirkstoffkombinationen, sogenannte Polypillen, verordnet werden, ohne ein Regressrisiko einzugehen? In der Vergangenheit stellten Krankenkassen dazu bereits Einzelfallprüfanträge.

„Polypillen“, „polypills“ oder auch „single-pills“ sind fixe Wirkstoffkombinationen in einer Einzeltablette oder -kapsel. Sie kommen insbesondere bei der Behandlung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. Iltria®) und/oder Stoffwechselstörungen (z.B. Atozet®) zur Anwendung.

Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL)

Die rechtliche Grundlage für das Verordnen von Polypillen liefert die AM-RL. Danach:

- ▶ müssen alle in der Fixkombination enthaltenen Wirkstoffe verordnungsfähig zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung sein [Abschnitt F und Anlage III der AM-RL],
- ▶ dürfen fixe Wirkstoffkombinationen nicht verordnet werden, wenn das angestrebte Behandlungsziel mit gleichwertigen Monopräparaten zweckmäßiger und/oder kostengünstiger zu erreichen ist [§16(2) der AM-RL],
- ▶ müssen bei Verfügbarkeit gleichwertiger Behandlungsstrategien, Wirkstoffe und/oder Darreichungsformen die wirtschaftlicheren Alternativen gewählt werden [§9(2) und §16(2) der AM-RL].

Müssen also im Umkehrschluss Fixkombinationen verordnet werden, wenn sie therapeutisch gleichwertig und wirtschaftlicher sind? Gibt es diese Konstellation überhaupt?

Ja, diese Konstellation gibt es. Zum Beispiel die Fixkombination aus Dapagliflozin und Metformin (Xigduo®) – Filmtabletten, die in den Stärken 5 mg/850 mg und 5 mg/1.000 mg zur Behandlung erwachsener Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2 zur Verfügung stehen.

Dapagliflozin (Forxiga®) erfuhr in den vergangenen Jahren Zulassungserweiterungen. So kann der Wirkstoff seit dem Jahr 2020 ebenfalls zur Behandlung der chronischen Herzinsuffizienz und seit 2021 zur Behandlung der chronischen Niereninsuffizienz eingesetzt werden, was die Preise für das Monopräparat erheblich ansteigen ließ.

Die Verordnung der Fixkombination aus Dapagliflozin und Metformin ist aus diesem Grund für die genannten Wirkstärken (derzeit) wirtschaftlicher.

Fazit

Die AM-RL regelt die Voraussetzungen, unter denen fixe Wirkstoffkombinationen verordnet werden können. Es obliegt den Ärzten, die wirtschaftlichste und beste Therapie für den Patienten zu finden, um die angestrebten Behandlungsziele erreichen zu können.

Im Falle von Prüfanträgen sollte in den Stellungnahmen die Wahl der Arzneimittel nach den in der Richtlinie abgebildeten Kriterien begründet werden.

- ① Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) im Internet:
 - www.g-ba.de → Richtlinien
 - [Arzneimittel-Richtlinie](#)

Fragen beantwortet die Medizinische Beratung der KVMV unter Tel.: 0385.7431 407 oder E-Mail: med-beratung@kvmv.de

**Aranka Kurzrock ist Beratende Ärztin in der Medizinischen Beratung der KVMV.*

MEDIZINISCHE BERATUNG

Verordnung von Gichtmitteln eingeschränkt

■ Seit dem 8. November 2022 gibt es eine weitere Einschränkung bei der Verordnung von Gichtmitteln. So kann der Wirkstoff **Febuxostat** nur noch für Patienten verordnet werden:

- ▶ mit **Unverträglichkeit** (z.B. lebensbedrohlicher Hautreaktion wie Stevens-Johnson-Syndrom) oder mit **hohem Risiko für Unverträglichkeit** gegenüber Allopurinol (z.B. genetischer Disposition u.a. bei HAN-Chinesen, Thailändern, Koreanern); die Bestimmung der genetischen Disposition durch Genotypisierung ist laut G-BA nicht erforderlich, wird jedoch durch die Fachinformation empfohlen;
- ▶ bei denen ein **Therapieversuch** mit patientenindividuell optimierter Therapie mit Allopurinol (z.B. bei eingeschränkter Nieren- oder Leberfunktion) **erfolgrich** geblieben ist (siehe: Bundesanzeiger, Amtlicher Teil, vom 07.11.2022 B3).

Die Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie wurde entsprechend angepasst und der Punkt 29a hinzugefügt. ■

❗ Zum G-BA-Beschluss: → www.g-ba.de → [Beschlüsse](#) → [Arzneimittel-Richtlinie/Anlage III: Nummer 29a – Febuxostat](#)

Fragen beantwortet die Medizinische Beratung der KVMV unter Tel.: 0385.7431 407 oder E-Mail: med-beratung@kvmv.de

mw

VERTRÄGE

Neue Leistung im Vertrag „Hallo Baby“ ab 1. Januar 2023

■ Zum 1. Januar 2023 wird ein **Beratungsgespräch durch teilnehmende Frauenärztinnen und -ärzte zur Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Elternberatung (U0)** beim Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin im Vertrag zur Schwangerenvorsorge „Hallo Baby“ zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und den Betriebskrankenkassen aufgenommen. Die Leistung wird mit der **GOP 81320** abgerechnet und mit **10 Euro** vergütet.

Ab 1. Januar 2023 nehmen die **BKK Linde** und die **BKK Werra-Meissner** neu an diesem Vertrag teil; somit können ab Januar 2023 die entsprechenden Leistungen auch für die Versicherten dieser Kassen abgerechnet werden. Zudem wurde die **Patienteninformation** zum Vertrag aktualisiert. ■

❗ Die aktuellen Unterlagen sind im → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter: → [KV-Info](#) → [Download](#) → [Verträge und Vereinbarungen](#) → [Rubrik: weitere Verträge](#) → [Sonderverträge](#) → [S](#) → [Schwangerschaft](#) → [Hallo Baby](#)

Für Fragen steht Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 394 oder E-Mail: jwegner@kvmv.de zur Verfügung.

jw

VERTRÄGE

Ergänzende Hautkrebsvorsorge unter 35 Jahren – Vergütungsanpassung

■ Wie bereits bei anderen Krankenkassen wird auch im Vertrag mit der **IKK – Die Innovationskasse** die Vergütung für die ergänzende Hautkrebsvorsorge für Versicherte unter 35 Jahren zum **1. Januar 2023** angepasst. Damit wird die Leistung nach der **GOP 99070 analog der GOP 01745** des EBM unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Punktwertes vergütet. Die Verhandlungen mit den Ersatzkassen zur Vergütungsanpassung dauerten zum Redaktionsschluss noch an.

Einzelheiten der Verträge:

Krankenkasse	Arztgruppe	Versicherte	Vergütung	Vergütungsanpassung
Knappschaft	Hautarzt	0 - 34 Jahre		01.01.2022
BKK-LV NORDWEST	Hautarzt Hausarzt	0 - 34 Jahre		01.04.2022
BKK Bosch	Hautarzt Hausarzt	0 - 34 Jahre	analog EBM GOP 01745 unter Berücksichtigung des aktuellen Punktwertes	01.04.2022
BIG direkt gesund	Hautarzt Hausarzt	0 - 34 Jahre		01.10.2022
IKK – Die Innovations- kasse	Hautarzt Hausarzt	0 - 34 Jahre		01.01.2023
BARMER	Hautarzt	15 - 34 Jahre	27,00 Euro	
TK	Hautarzt	18 - 34 Jahre	27,00 Euro	
HEK	Hautarzt	18 - 34 Jahre	27,00 Euro	
HEK (Auflicht- mikroskopie)	Hautarzt	18 - 34 Jahre	7,50 Euro	

- ① Weitere Informationen und die Verträge sind im
 → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter: → [KV-Info](#)
 → [Download](#) → [Verträge und Vereinbarungen](#)
 → [Rubrik: weitere Verträge](#) → [Sonderverträge](#) → [K](#)
 → [Krebs](#) → [Hautkrebsvorsorgeverfahren](#)

Für Fragen steht Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 394 oder E-Mail: jwegner@kvmv.de zur Verfügung.

jw

VERTRÄGE

Dokumentationen bei DMP seit 2022 wieder verpflichtend

■ Bezüglich der Disease-Management-Programme (DMP) sei auf die Bedeutung einer korrekten Dokumentation hingewiesen. Damit können Vertragsärzte Rückfragen seitens der DMP-Datenstelle bzw. der Krankenkassen vermeiden.

Seit dem **1. Januar 2022** sind Folgedokumentationen für Patientinnen und Patienten bei allen DMP wieder verpflichtend. Falls zwei Folgedokumentationen nacheinander (oder in Folge) fehlen, müssen Versicherte durch die Krankenkassen wieder aus dem DMP ausgeschrieben werden. Dies betraf nach dem zweiten Quartal 2022 knapp sechs Prozent der DMP-Teilnehmenden in M-V. Sowohl die **DMP-Dokumentationspflicht** als auch die Verpflichtung der Versicherten zur Teilnahme an empfohlenen Schulungen waren aufgrund der Corona-Pandemie für alle DMP bis einschließlich viertes Quartal 2021 ausgesetzt.

Dokumentation bei Arztwechsel:

Wenn ein Versicherter, der bereits in ein oder mehrere DMP eingeschrieben ist, den koordinierenden Arzt wechselt, muss der übernehmende Arzt je DMP-Teilnahme eine **Folgedokumentation** erstellen.

Dokumentation bei Krankenkassenwechsel:

Wenn ein Versicherter, der bereits in ein oder mehrere DMP eingeschrieben ist, die Krankenkasse wechselt, muss der Arzt jeweils eine neue **Teilnahme- und Einwilligungserklärung (TE/EWE)** sowie eine **Erstdokumentation** erstellen.

Die Aktualität der DMP-Teilnahme der Patientinnen und Patienten ist im Gespräch mit den Versicherten und/oder der übergebenden Arztpraxis zu erfahren.

Eine DMP-Kennzeichnung auf der elektronischen Versichertenkarte wird technisch noch nicht von allen Krankenkassen unterstützt. Bislang besteht hierzu auch keine Verpflichtung. Insbesondere die Ersatzkassen nutzen bereits eine solche Kennzeichnung. Jedoch wird bei Patientinnen und Patienten mit Teilnahme in mehreren DMP jeweils nur eine DMP-Teilnahme angezeigt. ■

- ① Die aktuellen Unterlagen zu den Verträgen sind im
 → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter: → [KV-Info](#) →
 → [Download](#) → [Verträge und Vereinbarungen](#)
 → [Rubrik: weitere Verträge](#) → [Sonderverträge](#) → [D](#)
 → [Disease-Management-Programme](#)

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 217 oder E-Mail: vertrag@kvmv.de zur Verfügung.

aeu

EDV

Klarstellung: Flexibler KV-SafeNet-Zugang

■ Viele Praxen in M-V haben vor kurzem Post von der Firma INCAS Medical Services GmbH erhalten. Gegenstand des Schreibens ist ein flexibler KV-SafeNet-Zugang (KV-SafeNet FLEX Connect). Dazu wird klargestellt: **Die KV-SafeNet-Anschlussvariante der Fa. INCAS ist von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zertifiziert.**

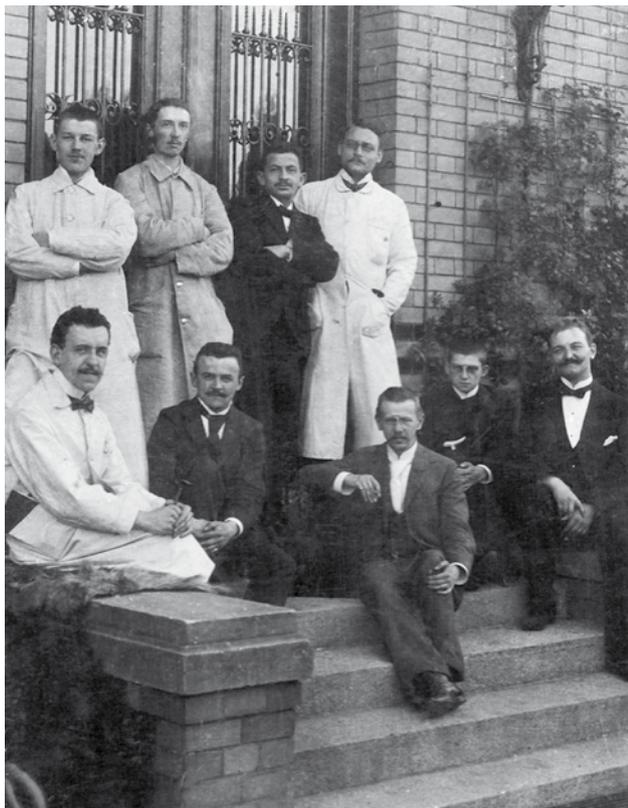
Der Anschluss kann nicht den für die Praxis gesetzlich vorgeschriebenen TI-Konnektor und den dort integrierten kostenfreien KV-SafeNet-Zugang in der Praxis ersetzen. Mit dieser technischen Lösung ist es aber möglich, ohne zusätzliche Hardwarebox eine sichere Verbindung in das KV-SafeNet (mittels Software-VPN) herzustellen und das KV-SafeNet-Portal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) auch außerhalb der Praxis zu erreichen.

Der Anschluss bietet somit die von vielen Mitgliedern gewünschte **Option, unabhängig von der Praxis-EDV z.B. zu Hause auf das KV-SafeNet-Portal zuzugreifen.** ■

- ① Ausführliche Informationen sind im
 → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter: → [Startseite](#)
 → [Alternativer KV-SafeNet-Anschluss](#)

Fragen beantwortet Jörg Samek in der EDV-Abteilung unter Tel.: 0385.7431 489 oder E-Mail: jsamek@kvmv.de

js



Dr. Curt Krüger (1876-1952; oben rechts im Bild) war Assistenzarzt am Stadtkrankenhaus in Stralsund, bevor er sich in Mecklenburg niederließ.

Foto: © Privatchiv Prof. Dr. Jutta Krüger, Hamburg

BUCHPROJEKT

Ärzte in Mecklenburg 1929-1945

■ Die Historiker Dr. Michael Buddrus vom Institut für Zeitgeschichte München-Berlin und Angrit Lorenzen-Schmidt, Geschichtswerkstatt Rostock e.V., arbeiten seit drei Jahren an einem Biographischen Lexikon über die von 1929 bis zum Sommer 1945 in Mecklenburg tätigen Ärztinnen und Ärzte. Zu den rund 2.300 erfassten biographisch porträtierten Medizinern gehören die niedergelassenen, angestellten und beamteten Ärzte, Krankenhaus-, Betriebs- und Militärärzte sowie Funktionäre der staatlichen Medizinalbürokratie, Führer der NS-Ärzteorganisationen, Leiter der Ärzteverbände und ärztlichen Standesorganisationen.

Die Biographien sind historisch eingebettet und durch Studien zu Gesundheitspolitik und -verhältnissen, zur Lage der medizinischen Versorgung und dem Gesundheitszustand der mecklenburgischen Bevölkerung ergänzt. Dabei werden die Verhältnisse in Mecklenburg mit denen des Medizinalwesens auf Reichsebene verglichen.

Das Biographische Lexikon und die dazugehörigen Studien zu medizingeschichtlichen Fragestellungen basieren auf bislang meist unerschlossenen Quellen und bilden nach Aussage der Autoren das derzeit umfangreichste Projekt seiner Art. Unterstützt wird das Vorhaben von der Landeszentrale für politische Bildung M-V, der Stiftung Mecklenburg und der Ärztekammer M-V. Zum Jahresende 2022 soll der Doppel-Band mit ca. 1.500 Seiten und 1.000 Fotos fertig sein. Für den Druck werden noch Spenden benötigt. ■

📧 **Kontakt:** Angrit Lorenzen-Schmidt,
E-Mail: angrit_rostock@web.de, Tel.: 0381.2006 315
(Anrufbeantworter)

Spendenkonto: Konto der Geschichtswerkstatt
Rostock e.V. IBAN: DE34 1305 0000 0430 0101 50
Verwendungszweck „Ärztebuch“.

gb

VERTRETERVERSAMMLUNG M-V

Verwaltungskosten- umlage der KVMV

■ Die Vertreterversammlung hat am 19. November 2022 beschlossen, für den Haushalt der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) ab dem ersten Quartal 2023 unverändert folgende Verwaltungskostenbeiträge vom Honorarumsatz zu erheben:

- ◆ Online-Abrechnung = 2,05 Prozent,
- ◆ Abrechnung mit Datenträger = 2,25 Prozent,
- ◆ manuelle Abrechnung = 3,00 Prozent.

Diese Verwaltungskostenbeiträge werden auch auf Dialysesachkosten, soweit im Gesetz nichts anderes vertraglich geregelt ist, sowie auf Bereinigungsbeträge im Zusammenhang mit Verträgen nach § 73b und § 140a SGB V erhoben, soweit diese sachgerecht von den Krankenkassen geltend gemacht werden. ■

📧 Die Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2021 der KVMV ist im → [KV-SafeNet-Portal](#)
→ [Startseite](#) veröffentlicht.

rk

Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen M-V

Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen M-V aus der Sitzung vom 2. November 2022 gemäß § 103 Abs. 1 Satz 1 sowie Satz 2 SGB V in Verbindung mit § 16b Abs. 2 Ärzte ZV sowie §§ 23 ff. Bedarfsplanungs-Richtlinie zum Stand der ambulanten Versorgung (Anordnung bzw. Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen):

In der Sitzung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen M-V am 2. November 2022 wurde auf der Grundlage des zwischen den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) gemäß § 99 Abs. 1 SGB V einvernehmlich erstellten Bedarfsplanes sowie in Anwendung der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses in der Neufassung vom 20. Dezember 2012, zuletzt geändert am 21. April 2022, über die Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen beschlossen.

Nachstehend werden die Übersichten veröffentlicht, die darüber Auskunft erteilen, für welche Planungsgebiete und Fachgebiete Zulassungsbeschränkungen angeordnet wurden bzw. in welcher Anzahl noch Zulassungen erteilt werden können.

Die Übersichten wurden laut Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen M-V in der Sitzung am 2. November 2022, mit Stand 6. Oktober 2022, erstellt.

Die Beschlüsse aus der Sitzung vom 2. November 2022 zur Anordnung von Zulassungsbeschränkungen sowie zur Feststellung von (in absehbarer Zeit drohender) Unterversorgung sowie lokalem Versorgungsbedarf werden unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V veröffentlicht.

Es wird jedem niederlassungswilligen Arzt bzw. Psychotherapeuten empfohlen, sich vor der Antragstellung in der KVMV Schwerin, Abteilung Sicherstellung, über die jeweilige Versorgungssituation zu informieren sowie eine Niederlassungsberatung in Anspruch zu nehmen.

- Informationen im Internet unter:
 → www.kvmv.de → Mitglieder
 → [Niederlassung und Anstellung](#)



Kontakt für die Niederlassungsberatung der KVMV: Abteilung Sicherstellung,
 Tel.: 0385.7431 371, E-Mail:
niederlassungsberatung@kvmv.de

Bedarfsplanung hausärztliche Versorgung

Mittelbereiche	HÄ
Anklam	x
Bergen auf Rügen	1
Demmin	2,5
Greifswald	x
Greifswald Umland	2,5
Grevesmühlen	2
Grimmen	x
Güstrow	5
Hagenow inklusive Amt Neuhaus	6
Ludwigslust	3,5
Neubrandenburg	x
Neubrandenburg Umland	8
Neustrelitz	1,5
Parchim	9
Pasewalk	5
Ribnitz-Damgarten	2,5
Rostock	x
Rostock Umland	7,5
Schwerin	x
Schwerin Umland	9
Stralsund	x
Stralsund Umland	8,5
Teterow	1
Ueckermünde	1,5
Waren	5
Wismar	5
Wolgast	x
	86

Stand Arztzahlen: 06.10.2022; Stand Einwohner: 31.12.2021

- x = gesperrte Planungsbereiche
 Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten
 ■ = neue Sperrung
 ■ = partielle Öffnung

Bedarfsplanung **allgemeine fachärztliche Versorgung**

Planungsbereiche	PÄD	AUG	CHI/ORT	DER	GYN	HNO	NER	PSY *1	URO
Kreisfreie Städte									
Rostock, Hansestadt	x	x	x	x	x	x	x	1	x
Landkreise									
Bad Doberan	x	1	x	x	0,5	x	2,5	x	0,5
Demmin	0,5	x	x	1,5	x	x	2,5	x	x
Güstrow	x	1	x	x	x	x	x	x	x
Ludwigslust inkl. Amt Neuhaus	4	3	x	0,5	x	3	1,5	x	x
Müritz	x	0,5	x	1	x	x	x	x	x
Parchim	x	2	x	x	x	x	x	x	x
Rügen	0,5	x	x	x	x	x	x	x	x
Uecker-Randow	1	x	x	0,5	x	0,5	x	x	x
Kreisregionen									
Greifswald/OVP	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Neubrandenburg/MST	x	x	x	1,5	x	x	1	x	x
Stralsund/NVP	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Schwerin/Wismar/NWM	x	x	x	x	x	x	x	x	x
gesamt in M-V	6	7,5	0	5	0,5	3,5	7,5	1	0,5

Stand Arztzahlen: 06.10.2022; Stand Einwohner: 31.12.2021

x = gesperrte Planungsbereiche; x = Fachgebiete mit einem Versorgungsgrad über 140 Prozent; Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten
*1 ohne Berücksichtigung des Mindestversorgungsanteils bei ärztlichen Psychotherapeuten und nur Kinder und Jugendliche betreuenden Psychotherapeuten; ■ = neue Sperrung; ■ = partielle Öffnung

Fachgebiet Psychotherapie – Mindestquote in gesperrten Planungsbereichen

Planungsbereiche	PSY	Ärztliche Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten	Psychosomatiker
Kreisfreie Städte				
Rostock, Hansestadt	-	-	-	-
Landkreise				
Bad Doberan	x	2	-	-
Demmin	x	3,5	0,5	-
Güstrow	x	-	-	-
Ludwigslust inkl. Amt Neuhaus	x	3	-	-
Müritz	x	-	-	1
Parchim	x	0,5	-	-
Rügen	x	-	-	0,5
Uecker-Randow	x	2	-	-
Kreisregionen				
Greifswald/OVP	x	2	-	-
Neubrandenburg/MST	x	-	-	3
Stralsund/NVP	x	1	-	-
Schwerin/Wismar/NWM	x	-	-	-
gesamt in M-V		14	0,5	4,5

x = gesperrte Planungsbereiche; Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; ■ = partielle Öffnung

Fachgebiet Nervenheilkunde – Mindestquote in gesperrten Planungsbereichen Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile

Planungsbereiche	Nervenärzte und Ärzte mit doppelter FA-Anerkennung (Neurologie und Psychiatrie)		
	Neurologen	Psychiater	
Güstrow	–	–	0,5
Parchim	–	–	1
Rügen	–	–	0,5
Uecker-Randow	–	0,5	–
Stralsund/NVP	–	0,5	–

Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; ■ = partielle Öffnung

Bedarfsplanung **spezialisierte fachärztliche Versorgung**

Planungsbereiche	ANÄ	KJPSY	RAD	INT FÄ	Rheumatologen
				Minimalquote 8 %	
Raumordnungsregionen					
Mecklenburgische Seenplatte	x	0,5	x	x	–
Mittleres Mecklenburg/Rostock	x	0,5	x	x	–
Vorpommern	x	0,5	x	x	–
Westmecklenburg	x	2	x	x	1,5

Stand Arztzahlen: 06.10.2022; Stand Einwohner: 31.12.2021

x = gesperrte Planungsbereiche; x = Fachgebiete mit einem Versorgungsgrad über 140 Prozent; Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten

Bedarfsplanung **gesonderte fachärztliche Versorgung**

Planungsbereich Mecklenburg-Vorpommern

Physikalische und Rehabilitative Medizin	4,5
Nuklearmedizin	x
Strahlentherapie	x
Neurochirurgie	x
Humangenetik	x
Laboratoriumsmedizin	x
Pathologie	x
Transfusionsmedizin	x

Stand Arztzahlen: 06.10.2022; Stand Einwohner: 31.12.2021

x = gesperrte Planungsbereiche; Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; ■ = partielle Öffnung

Anordnung von Zulassungsbeschränkungen für die Fachgruppen:

Hausärzte: Im Planungsbereich **Rostock** wurde Überversorgung festgestellt. Damit ist der Planungsbereich **Rostock** für weitere Zulassungen als **Hausarzt gesperrt**.

Psychotherapeuten: In den Planungsbereichen **Uecker-Randow** und **Greifswald/Ostvorpommern** wurde Überversorgung festgestellt. Damit sind die Planungsbereiche **Uecker-Randow** und **Greifswald/Ostvorpommern** für weitere Zulassungen als **Psychotherapeut gesperrt**.

Nuklearmediziner: Im Planungsbereich **Mecklenburg-Vorpommern** wurde Überversorgung festgestellt. Damit ist der Planungsbereich **Mecklenburg-Vorpommern** für weitere Zulassungen als **Nuklearmediziner gesperrt**.

Im Übrigen gelten die bereits angeordneten Zulassungsbeschränkungen unverändert fort.

Zulassungsmöglichkeiten (ZM) aufgrund partieller Öffnung für die Fachgruppen:

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Pädiatrie

Demmin (PB)	0,5 ZM
-------------	--------

Augenheilkunde

Bad Doberan (PB)	1,0 ZM
------------------	--------

Parchim (PB)	2,0 ZM
--------------	--------

Spezialisierte fachärztliche Versorgung

Kinder- und Jugendpsychiater

Mittleres Mecklenburg/Rostock (PB)	0,5 ZM
------------------------------------	--------

Vorpommern (PB)	0,5 ZM
-----------------	--------

Erneute partielle Öffnung nach Vergabe der (gemäß Beschlussfassung des Landesausschusses vom 6. April 2022) ausgewiesenen Zulassungsmöglichkeiten (ZM):

Hausärzte

Bergen auf Rügen (MB)	1,0 ZM
-----------------------	--------

Neustrelitz (MB)	1,5 ZM
------------------	--------

Psychotherapie

Rostock (PB)	1,0 ZM
--------------	--------

Zulassungsmöglichkeiten (ZM) in gesperrten Planungsbereichen aufgrund von Quotenregelungen:

(Mindestversorgungsanteile nach Fachgebieten, Facharzt- oder Schwerpunktkompetenzen)

Psychotherapeuten

Ärztliche Psychotherapeuten
(Mindestversorgungsanteil von 25 Prozent)

Uecker-Randow (PB)	2,0 ZM
--------------------	--------

Greifswald/Ostvorpommern (PB)	2,0 ZM
-------------------------------	--------

Stralsund/Nordvorpommern (PB)	1,0 ZM
-------------------------------	--------

Nervenärzte

Aufgrund der Quotenregelung in der Arztgruppe müssen jeweils 50 Prozent der Differenz aus der Sollzahl und der Anzahl der Nervenärzte sowie der Ärzte mit doppelter Facharzt-Anerkennung einerseits den **Neurologen** und andererseits den **Psychiatern** vorbehalten sein.

Neurologen

Uecker-Randow (PB)	0,5 ZM
--------------------	--------

Psychiater

Güstrow (PB)	0,5 ZM
--------------	--------



Eingang einer Arztpraxis in Zingst

Foto: © KVMV/Büttner

Die partiellen Öffnungen erfolgen gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie mit der Auflage an den Zulassungsausschuss, dass Zulassungen nur in einem solchen Umfang erfolgen dürfen, bis für die Arztgruppe Überversorgung eingetreten bzw. der erforderliche Versorgungsanteil erreicht ist.

Vor diesem Hintergrund besteht die Möglichkeit, sich für eine Zulassung beim Zulassungsausschuss zu bewerben, sofern keine Zulassungsbeschränkungen angeordnet wurden.

i Der **Antrag sowie die vollständigen Zulassungsunterlagen** müssen für alle Versorgungsbereiche/ Fachgruppen **spätestens bis zum 15. Januar 2023** vorliegen bei:

Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses,
Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin

Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge.

Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- ◆ berufliche Eignung
- ◆ Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit
- ◆ Approbationsalter
- ◆ Dauer der Eintragung in die Warteliste
- ◆ bestmögliche Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes
- ◆ Entscheidung nach Versorgungsgesichtspunkten (z.B. Fachgebietsschwerpunkt)
- ◆ Belange von Menschen mit Behinderung beim Zugang zur Versorgung

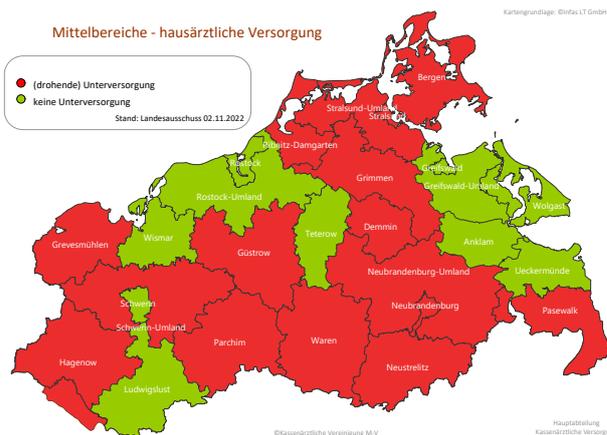
Zusätzlicher Hinweis:

Jobsharing-Praxen erhalten aufgrund einer Regelung in der Bedarfsplanungs-Richtlinie (§ 26 Abs. 2 und 3) den Vorzug bei der Vergabe von Versorgungsaufträgen im Rahmen einer partiellen Öffnung von Planungsbereichen. Dies betrifft Ärzte oder Psychotherapeuten in beschränkter Zulassung zur gemeinsamen Berufsausübung bzw. Ärzte oder Psychotherapeuten, die Angestellte mit Leistungsbegrenzung beschäftigen. Sofern diese Jobsharing-Praxen in Planungsbereichen und Arztgruppen tätig sind, für die der Landesausschuss neue Zulassungsmöglichkeiten festgestellt hat, enden daher vorrangig die Beschränkungen der Zulassung und die Leistungsbegrenzungen in diesen Praxen und zwar in der Reihenfolge der jeweils längsten Dauer der gemeinsamen Berufsausübung bzw. Anstellung. Über Anträge auf Neuzulassung (bzw. Anstellung) ist in diesen Fällen nachrangig zu entscheiden, weshalb es in Einzelfällen vorkommen kann, dass in der Bedarfsplanung ein Versorgungsauftrag für eine bestimmte Arztgruppe in einem Planungsbereich ausgewiesen wird, der aufgrund der Jobsharing-Regelungen tatsächlich nicht mehr vakant ist.

Der Landesausschuss Ärzte und Krankenkassen M-V hat in seiner Sitzung am 2. November 2022 erneut die Feststellung nach § 103 Abs. 1 SGB V bezüglich der Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrads um 40 Prozentpunkte getroffen. Die betreffenden Fachgebiete und Planungsbereiche sind mit einem roten Kreuz (x) gekennzeichnet.

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen M-V hat in seiner Sitzung am 15. November 2017 die Feststellung nach § 35 Bedarfsplanungs-Richtlinie getroffen, dass für die Stadt **Neubrandenburg** ein **zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages in der Arztgruppe der Dermatologen** besteht. Die Kassenärztliche Vereinigung M-V hat hiernach zur Sicherstellung der allgemeinen dermatologischen Versorgung in Neubrandenburg einen Vertragsarztsitz im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages mit einer finanziellen Förderung von 25.000 Euro ausgeschrieben.

Da sich an der dermatologischen Versorgungssituation in Neubrandenburg bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Änderungen ergeben haben und somit bisher auch keine Förderung gewährt werden konnte, wurde in der Sitzung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen M-V am 2. November 2022 beschlossen, dass sich **die finanzielle Förderung für den dermatologischen Versorgungsauftrag in Neubrandenburg auf 50.000 Euro erhöht.**



In folgenden Mittelbereichen wurde in der hausärztlichen Versorgung eine in absehbarer Zeit drohende Unterversorgung festgestellt: Bergen auf Rügen, Demmin, Grevesmühlen, Grimmen, Güstrow, Hagenow, Neubrandenburg, Neubrandenburg Umland, Neustrelitz, Parchim, Pasewalk, Ribnitz-Damgarten, Schwerin Umland, Stralsund, Stralsund Umland, Waren. In diesen Planungsbereichen besteht die Möglichkeit zur Gewährung von Investitionskostenzuschüssen, fallzahlabhängigen Sicherstellungszuschlägen sowie weiteren strukturellen Förderungsmaßnahmen. ■

➤ Nähere Informationen zu den Förderungsmöglichkeiten sind auf den Internetseiten der KVMV nachzulesen unter:

- www.kvmv.de → Mitglieder
- Niederlassung und Anstellung
- Beratung und Förderung



Fragen zu den Beschlüssen beantwortet Kristin Golatowski in der Abteilung Sicherstellung unter Tel.: 0385.7431 362 oder E-Mail: kgolatowski@kvmv.de

EBM-Änderungen

Von Maren Gläser*

Der Bewertungsausschuss (BA) hat folgende Beschlüsse gefasst:

Mit Wirkung ab 1. Januar 2023

♦ Anpassung der gynäkologischen Zytologie:

- GOP 19331 als neue GOP 08315 in Kapitel 8 EBM überführt
- kurative Exfoliativ-Zytologie nur nach GOP 19327
- GOP 19318 gestrichen
- kurativer HPV-Nachweis per Nukleinsäure-Amplifikationsverfahren nach GOP 19328

① Für Fragen zu diesem Themenkomplex steht Silke Seemann im Geschäftsbereich Qualitätssicherung zur Verfügung, Tel.: 0385.7431 387,
E-Mail: sseemann@kvmv.de

♦ Anpassung Anhang 2 an OPS-Version 2023:

- drei neue OPS-Kodes
- redaktionelle Änderungen bei 17 OPS-Kodes
- für einzelne neurochirurgische Eingriffe postoperative Überwachungskomplexe; Abschnitte 31.3.2, 36.3.2 sowie OPS-Kodes im Anhang 2 EBM angepasst.

① Ausführliche Informationen zu den EBM-Änderungen sind im Internet zu finden unter: → www.kvmv.de
→ Mitglieder → Abrechnung
→ [EBM-Änderungen](#)



*Maren Gläser ist Leiterin der Abrechnungsabteilung der KVMV.





Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 368/369.

BAD DOBERAN

Ende der Zulassung

Dr. med. Angelika Hillscher, hausärztliche Internistin in Kühlungsborn, ab 1. Januar 2023.

Änderung der Zulassung

Dr. rer. med. Alexander Kaps, psychologischer Psychotherapeut, mit hälftigem Versorgungsauftrag, in 18239 Satow, Parkentiner Str. 8, ab 1. Juli 2022.

Die Zulassung hat erhalten

Hans-Peter Burmeister, hausärztlicher Internist, für Kühlungsborn, ab 1. Oktober 2022.

Genehmigung von Anstellungen

Duraïd Fattah, Facharzt für Allgemeinmedizin in Broderstorf, zur Anstellung von Dr. med. Karsten Kuhls als Facharzt für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 1. September 2022;

Amine El-Omari, hausärztlicher Internist in Kritzmow, zur Anstellung von Dr. med. Ann-Kathrin Kasch als hausärztliche Internistin in seiner Praxis, ab 1. Oktober 2022;

Dr. med. Andrea Altrichter, hausärztliche Internistin in Kavelstorf, zur Anstellung von Marco Wex als hausärztlicher Internist in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2022.

Widerruf der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Angelika Hillscher und Dipl.-Med. Erhard Schulze, hausärztliche Internisten, in Kühlungsborn, ab 1. Oktober 2022.

Genehmigung der Berufsausübungsgemeinschaft

Dipl.-Med. Erhard Schulze und Hans-Peter Burmeister, hausärztliche Internisten, in Kühlungsborn, ab 1. Oktober 2022.

DEMMIN

Die Zulassung hat erhalten

Korrektur (KV-Journal Oktober 2022)

Maren Kowitz, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Malchin, ab 1. Juli 2022.

Genehmigung der Anstellung

Dipl.-Med. Boris Bauer, hausärztlicher Internist in Malchin, zur Anstellung von Branislava Kostic als hausärztliche Internistin in seiner Praxis, ab 1. September 2022.

Genehmigung der partiellen Teilnahme

Dipl.-Med. Roland Deutscher, hausärztlicher Internist in Demmin, für Leistungen nach der EBM-Nummer 13400, bis 31. Dezember 2024.

GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

Ende von Zulassungen

Sonia Faust, Fachärztin für Physikalische und Rehabilitative Medizin in Bansin, ab 1. Oktober 2022;

Dipl.-Soz. arb./Soz.päd. Ullrike Weigel, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin in Greifswald, ab 1. Oktober 2022.

Ruhen der Zulassung

Dr. med. Julia-Maleen Kronsbein, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie in Heringsdorf, vom 1. September 2022 bis 31. August 2023.

Änderung der Zulassung

Dr. med. Martin Küstner, Facharzt für Augenheilkunde, mit hälftigem Versorgungsauftrag für Greifswald, ab 1. September 2022.

Die Zulassung haben erhalten

Lothar Pferner, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut für Greifswald, ab 1. Oktober 2022;

Dipl.-Psych. Lutz Ulbrich, psychologischer Psychotherapeut mit hälftigem Versorgungsauftrag für Lubmin, ab 1. Oktober 2022.

Widerruf der Anstellung

Prof. Dr. med. Jens Thonack, M. Sc., Facharzt für Allgemeinmedizin in Greifswald, zur Anstellung von Annika Matz als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 1. Juli 2022.

Genehmigung von Anstellungen

Prof. Dr. med. Jens Thonack, M. Sc., Facharzt für Allgemeinmedizin in Greifswald, zur Anstellung von Steffi Herz als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 4. August 2022;

Dr. med. Martin Küstner, Facharzt für Augenheilkunde in Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. Sebastian Paul als Facharzt für Augenheilkunde in seiner Praxis, ab 1. September 2022;

Dr. med. Carmen Unterseher, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie ausschließlich für die psychotherapeutische Versorgung in Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. Beeke Oetjen als Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie ausschließlich für die psychotherapeutische Versorgung in ihrer Praxis, ab 1. September 2022.

Ermächtigungen

Prof. Dr. med. Frank Tost, Facharzt für Augenheilkunde der Klinik und Poliklinik für Augenheilkunde der Universitätsmedizin Greifswald, ist für sonographische Untersuchungen nach den EBM-Nummern 33000 bis 33002, zur Durchführung von ambulanten Lid- und Tränenwegsoperationen sowie für die Erbringung konsiliarärztlicher Leistungen der speziellen Netzhaut- und Glaskörperdiagnostik auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Augenheilkunde und niedergelassenen endokrinologisch tätigen Internisten ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115b SGB V erbringt. Eine Überweisungsbefugnis ist nicht gewährt, bis 30. September 2024;

Prof. Dr. med. Almut Freda Meyer-Bahlburg, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin/Kinderrheumatologie an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Universitätsmedizin Greifswald, ist für die Diagnostik und Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit rheumatischen Erkrankungen, Autoimmunität, Autoinflammation und primären Immundefekten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres auf Überweisung von Hausärzten sowie von niedergelassenen Kinder behandelnden Ärzten ermächtigt, bis 30. September 2024.

GÜSTROW

Ende von Zulassungen

Dr. med. Henning Eschenburg, Facharzt für Innere Medizin/SP Hämatologie und Onkologie in Güstrow, ab 1. Januar 2023;

Dr. med. Sabine Eschenburg, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Güstrow, ab 1. Januar 2023;

Rahel Schlichting, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Warnow, ab 1. Oktober 2023.

Änderung der Zulassung

Karsten Hamann, Facharzt für Innere Medizin/SP Hämatologie und Onkologie, mit vollem Versorgungsauftrag für Güstrow, ab 1. Januar 2023.

Die Zulassung hat erhalten

Veronika Ediger, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, für Güstrow, ab 1. Januar 2023.

Widerruf der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Stefan Wilhelm, Facharzt für Innere Medizin/SP Hämatologie und internistische Onkologie, Dr. med. Henning Eschenburg, Facharzt für Innere Medizin/SP Hämatologie und Onkologie, Dr. med. Stephan Drawert, Facharzt für Innere Medizin/SP Kardiologie, und Karsten Hamann, Facharzt für Innere Medizin/SP Hämatologie und Onkologie, in Güstrow, ab 1. Januar 2023.

Genehmigung der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Stefan Wilhelm, Facharzt für Innere Medizin/SP Hämatologie und internistische Onkologie, Dr. med. Stephan Drawert, Facharzt für Innere Medizin/SP Kardiologie, und Karsten Hamann, Facharzt für Innere Medizin/SP Hämatologie und Onkologie, in Güstrow, ab 1. Januar 2023.

Ermächtigung

Prof. Dr. med. Dietmar Bänsch, Facharzt für Innere Medizin/SP Kardiologie an der Klinik für Rhythmologie und klinische Elektrophysiologie am KMG

Klinikum Güstrow, ist zur Diagnose, Beratung und Therapie von Herzrhythmusstörungen und Fehlfunktion bei aktiven Implantaten gemäß EBM-Nummern 01321, 01600, 01601, 13251, 13252, 13253, 13545, 13571 und 13573 bis 13576 auf Überweisung von Hausärzten und niedergelassenen Fachinternisten ermächtigt, bis 31. Dezember 2024.

LUDWIGSLUST

Ende von Zulassungen

Dr. med. Dietrich Buchholz, Facharzt für Innere Medizin/SP Gastroenterologie nach Sonderbedarfskriterien in Hagenow, ab 1. Oktober 2022;

Dr. med. Friedlinde Zerbst, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Gresse, ab 1. Januar 2023.

Änderung von Zulassungen

Dr. med. Heike Schulze, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, mit vollem Versorgungsauftrag für Wittenburg, ab 1. September 2022;

Dipl.-Med. Cornelia Jacobeit, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie ausschließlich für die psychotherapeutische Versorgung mit häftigem Versorgungsauftrag für Pampow, ab 1. Oktober 2022.

Die Zulassung hat erhalten

Sandra Ziemann, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Boizenburg, ab 1. Januar 2023.

Genehmigung von Anstellungen

Marion Schutrak, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Dömitz, zur Anstellung von Christian Czerney als Facharzt für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 4. August 2022;

MVZ Elbe-Jeetzel, zur Anstellung von Dr. med. Karoline Anna Schulz als hausärztliche Internistin ausschließlich in der KV-übergreifenden Nebenbetriebsstätte in Malliß, ab 1. Oktober 2022.

Widerruf der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Friedlinde Zerbst, Fachärztin für Allgemeinmedizin, und Dipl.-Med. Manuela Zander, hausärztliche Internistin, in Gresse, ab 1. Januar 2023.

Genehmigung der partiellen Teilnahme

Dipl.-Med. Manuela Zander, hausärztliche Internistin in Gresse, für Leistungen nach der EBM-Nummer 13400, bis 31. Dezember 2024.

MÜRITZ

Praxisstättüberlegung

Florian Schattenberg, Facharzt für Innere Medizin/SP Rheumatologie, nach 17192 Waren, Strelitzer Str. 124, ab 1. Dezember 2022.

Ermächtigung

Gesine Drewniok, Fachärztin für Lungen- und Bronchialkunde an der Müritz-Klinik Klink, ist ermächtigt für:

- Polysomnographien,
- Ersteinstellung auf ein CPAP-Gerät bzw. verwandtes Verfahren,
- Anpassung von Beatmungsmasken,
- Schulung des Patienten im Gebrauch der Masken,
- Kontrolluntersuchungen,
- polygraphische Vigilanzmessung am Tage,
- schlafmedizinische Beratung zur Schlafapnoe und zu weiteren schlafmedizinischen Problemen, z.B. Tagesschläfrigkeit, Patientenschulungen zur Schlafhygiene, gesundem Schlaf etc.;

auf Überweisung von HNO-Ärzten und Fachärzten für Innere Medizin/SP Pulmologie sowie von Vertragsärzten, die nach Abschnitt B der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atmungsstörungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung berechtigt sind und eine Polygraphie mit der Verdachtsdiagnose Schlafapnoe durchgeführt haben. Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115a und b SGB V erbringt, bis 30. Juni 2023.

NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

Ende der Zulassung

Dr. med. Heike Bartsch, Fachärztin für Nuklearmedizin in Neubrandenburg, ab 1. Januar 2023.

Änderung der Zulassung

Dipl.-Med. Carmen Lammich, Fachärztin für Allgemeinmedizin, mit häftigem Versorgungsauftrag für Neubrandenburg, ab 1. Januar 2023.

Widerruf von Anstellungen

MVZ Diaverum Neubrandenburg, zur Anstellung von Alexander Potekhin als Facharzt für Innere Medizin/SP Nephrologie im MVZ, ab 1. Oktober 2022;

Dr. med. Heike Bartsch, Fachärztin für Nuklearmedizin, und Dr. med. Julius Bartsch, Facharzt für Innere Medizin/SP Kardiologie, in Neubrandenburg, zur Anstellung von Dr. med. Friedhelm Bartsch als Facharzt für Innere Medizin in ihrer Praxis, ab 1. Januar 2023.

Genehmigung von Anstellungen

Dr. med. Martin Klein, Facharzt für Orthopädie in Neustrelitz, zur Anstellung von Ahmed Hasani als Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie in seiner Praxis, ab 1. September 2022;

MVZ Diaverum Neubrandenburg, zur Anstellung von Alexander Potekhin als Facharzt für Innere Medizin/SP Nephrologie nach Sonderbedarfskriterien in Neubrandenburg und Anklam, ab 1. Oktober 2022;

Dipl.-Med. Carmen Lammich, Fachärztin für Allgemeinmedizin, und Dipl.-Med. Tobias Lammich, Facharzt für Augenheilkunde, in Neubrandenburg, zur Anstellung von Christin Walther als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Januar 2023;

Dr. med. Julius Bartsch, Facharzt für Innere Medizin/SP Kardiologie in Neubrandenburg, zur Anstellung von Dr. med. Friedhelm Bartsch als Facharzt für Innere Medizin in seiner Praxis, ab 1. Januar 2023.

Widerruf der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Heike Bartsch, Fachärztin für Nuklearmedizin, und Dr. med. Julius Bartsch, Facharzt für Innere Medizin/SP Kardiologie, in Neubrandenburg, ab 1. Januar 2023.

Genehmigung von partiellen Teilnahmen

Dr. med. Jens-Ulrich Lange, hausärztlicher Internist in Mirow, für Leistungen nach den EBM-Nummern 01741, 01742, 13400 bis 13402, 13421 bis 13423, 32192, 34210, 34212, 34220 bis 34222, 34230 bis 34234, 34240 bis 34251, 34260, 34280 bis 34282 und 34500, bis 31. Dezember 2024;

Dipl.-Med. Kurt Braun, hausärztlicher Internist in Neubrandenburg, für Leistungen nach der EBM-Nummer 13400, bis 31. Dezember 2024.

Ermächtigungen

PD Dr. med. Philipp Hemmati, Facharzt für Innere Medizin/SP Hämatologie und internistische Onkologie in der Onkologischen Tagesklinik am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist ermächtigt für:

- konsiliarärztliche Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten,
- hämatologisch-onkologische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Innere Medizin/SP Hämatologie/Onkologie,
- die Behandlung von Patienten, die eine intermittierende stationäre Therapie durchlaufen und bei denen Komplikationen auftreten oder zu erwarten sind, auf Überweisung von Vertragsärzten,
- Therapien mit oralen Zytostatika auf Überweisung von Vertragsärzten,
- Therapien mit infusionalen Antikörpern auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Hämatologie/Onkologie,
- Leistungen bei Patienten mit folgenden Krankheitsbildern auf Überweisung von Vertragsärzten:
 - akute Leukämie nach Abschluss der Induktionsbehandlung
 - komplizierte akzelerierte Phase einer chronisch myeloischen Leukämie
 - schwere Immundefekte, bedingt durch die Krankheit oder Chemotherapie.

Die Ermächtigung gilt nur solange und soweit das Krankenhaus von der Möglichkeit, gemäß § 116b SGB V ambulante onkologische Leistungen zu erbringen, keinen Gebrauch macht, bis 31. Dezember 2024;

Dr. med. Angela Simon, Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie in der Klinik für orthopädische Fuß- und Sprunggelenkchirurgie am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, Standort Malchin, ist für die Diagnostik und Therapie von Fuß- und Sprunggelenkerkrankungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Orthopädie, Chirurgie sowie Orthopädie und Unfallchirurgie ermächtigt, bis 31. Dezember 2024.

PARCHIM

Widerruf von Anstellungen

Dr. med. Frauke Gulbin, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, und Dipl.-Med. Bernd Helmecke, hausärztlicher Internist, in Crivitz, zur Anstellung von Dr. med. Heide-Marie Gulbin als Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in ihrer Praxis, ab 1. Juli 2022;

Dr. med. Frauke Gulbin, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, und Dipl.-Med. Bernd Helmecke, hausärztlicher Internist, in Crivitz, zur Anstellung von PD Dr. med. Klaus Gulbin als Facharzt für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Juli 2022;

MVZ Dr. Kaps Neustadt-Glewe, zur Anstellung von Dipl.-Päd. Claudia Altmann als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin ausschließlich in der Nebenbetriebsstätte in Plau am See, ab 1. September 2022;

MVZ Dr. Kaps Neustadt-Glewe, zur Anstellung von Dr. phil. Susanne Schweder als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin ausschließlich in der Nebenbetriebsstätte in Plau am See, ab 1. September 2022.

Genehmigung der Anstellung

MVZ Dr. Kaps Neustadt-Glewe, zur Anstellung von Dipl.-Päd. Michaela Tödtmann als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin ausschließlich in der Nebenbetriebsstätte in Plau am See, ab 1. September 2022.

Genehmigung der partiellen Teilnahme

Dr. med. Joachim Hesse, hausärztlicher Internist in Parchim, für Leistungen nach den EBM-Nummern 01510 bis 01512, 02100, 02101, 02110, 02111, 13500 und 13502, bis 31. Dezember 2024.

ROSTOCK

Ende von Zulassungen

Dr. med. Frank Vogler, Facharzt für Chirurgie und Unfallchirurgie in Rostock, ab 29. Juni 2022;

Dr. med. Gudrun Göldner, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Rostock, ab 1. Juli 2022;

Dr. med. Frank Sander, Facharzt für Chirurgie in Rostock, ab 1. Oktober 2022;

Dr. med. Ingo Dittrich, Facharzt für Kinderchirurgie in Rostock, ab 1. Oktober 2022;

Dr. med. Kerstin Lüthens, Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie mit hälftigem Versorgungsauftrag in Rostock, ab 1. Oktober 2022;

Dr. med. Juliane Engelke, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin mit hälftigem Versorgungsauftrag in Rostock, ab 1. Oktober 2022;

Dr. med. Harriet Gill, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin mit hälftigem Versorgungsauftrag in Rostock, ab 1. Oktober 2022;

Dr. med. Jörg Schliedermann, Facharzt für Orthopädie in Rostock, ab 1. Januar 2023;

Dr. med. Christiane Harder, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Rostock, ab 1. Januar 2023;

Dr. med. Dirk-Michael Mach, Facharzt für Nervenheilkunde in Rostock, ab 1. April 2023.

Änderung der Zulassung

Dr. med. Gunther Bruer, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, mit hälftigem Versorgungsauftrag für Rostock, ab 1. November 2022.

Die Zulassung haben erhalten

Dipl.-Psych. Aljona Hartig, psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Rostock, ab 1. Oktober 2022;

Dr. med. Sebastian Wicht, Facharzt für Chirurgie/SP Viszeralchirurgie für Rostock, ab 1. Oktober 2022;

Dr. med. René Dittrich, Facharzt für Kinderchirurgie, mit dreiviertel Versorgungsauftrag für Rostock, ab 1. Oktober 2022;

Nadja Landschoof, Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie mit hälftigem Versorgungsauftrag für Rostock, ab 1. Oktober 2022;

Dipl.-Psych. Maika Drews, psychologische Psychotherapeutin für Rostock, ab 1. Oktober 2022;

Julia Busjahn, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin für Rostock, ab 1. Oktober 2022;

Dr. med. Martin Goosmann, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie für Rostock, ab 1. Januar 2023;

Dr. med. Ulrike Schürmann, hausärztliche Internistin für Rostock, ab 1. Januar 2023;

Dr. med. Jan Böhmert, Facharzt für Neurologie für Rostock, ab 1. April 2023.

Widerruf von Anstellungen

Doktorhaus MVZ, zur Anstellung von Anne Mischek als Fachärztin für

Allgemeinmedizin ausschließlich in der Nebenbetriebsstätte in Rostock, ab 1. Juli 2022;

Curiales Medicare MVZ Rostock Mitte, zur Anstellung von Tamara Gubello als hausärztliche Internistin im MVZ, ab 1. August 2022;

Dr. med. Jenny Petermann und Wolfram Klisch, Fachärzte für Allgemeinmedizin in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. habil. Eberhard Schmitt als hausärztlicher Internist in ihrer Praxis, ab 25. August 2022;

Dr. med. Frank Sander, Facharzt für Chirurgie in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Sebastian Wicht als Facharzt für Chirurgie/SP Viszeralchirurgie in seiner Praxis, ab 1. Oktober 2022;

Dipl.-Psych. Stefan Schlutt, psychologischer Psychotherapeut in Rostock, zur Anstellung von Dipl.-Psych. Franziska Thiel als psychologische Psychotherapeutin in seiner Praxis, ab 1. Oktober 2022;

Dr. med. Jörg Schliedermann, Facharzt für Orthopädie in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Martin Goosmann als Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie in seiner Praxis, ab 1. Januar 2023.

Änderung von Anstellungen

Alexandra Brosch, M.A., Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, angestellt im MVZ für Kinder und Jugendliche in Rostock, auf Grundlage der partiellen Öffnung, ab 1. September 2022;

Dr. rer. hum. Sarah Jeschke, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, angestellt im MVZ für Kinder und Jugendliche in Rostock, auf Grundlage der partiellen Öffnung, ab 1. September 2022.

Genehmigung von Anstellungen

MVZ der Universitätsmedizin Rostock, Standort Schillingallee, zur Anstellung von Prof. Dr. med. Steffen Emmert als Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten ausschließlich in der Nebenbetriebsstätte in Rostock, ab 4. August 2022;

Dr. med. Jenny Petermann und Wolfram Klisch, Fachärzte für Allgemeinmedizin in Rostock, zur Anstellung von Miriam Blumeier als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 25. August 2022;

MVZ Nephrocare Rostock Lütten-Klein, zur Anstellung von Dr. med. Ulrike Maaß als Fachärztin für Innere Medizin und Nephrologie ausschließlich in der Hauptbetriebsstätte in Rostock, ab 1. September 2022;

MVZ Nephrocare Rostock Südstadt, zur Anstellung von Dr. med. Ulrike Maaß als Fachärztin für Innere Medizin und Nephrologie in Rostock und Ribnitz-Damgarten, ab 1. September 2022;

MVZ der Universitätsmedizin Rostock, Standort Schillingallee, zur Anstellung von Dipl.-Med. Karin Schwarz als Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten und Dr. med. Gudrun Göldner als Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten ausschließlich in der Nebenbetriebsstätte in Rostock, ab 1. September 2022;

Dr. med. René Dittrich und Dr. med. Toralf Scheltz, Fachärzte für Kinderchirurgie in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Ingo Dittrich als Facharzt für Kinderchirurgie in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2022;

Dr. med. Kathrin Stein, Fachärztin für Urologie in Rostock, zur Anstellung von Holger Nowak als Facharzt für Urologie in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2022;

Dipl.-Psych. Stefan Schlutt, psychologischer Psychotherapeut in Rostock, zur Anstellung von Maike Falk als psychologische Psychotherapeutin in seiner Praxis, ab 1. Oktober 2022;

Dr. med. Gunther Bruer, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Anja Barth als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in seiner Praxis, ab 1. November 2022;

MVZ der Universitätsmedizin Rostock, Standort Südstadt, zur Anstellung von PD Dr. med. habil. Sarah Marie Schwarzenböck als Fachärztin für Nuklearmedizin und Dr. med. Martin Heuschkel als Facharzt für Nuklearmedizin ausschließlich in der Nebenbetriebsstätte in Rostock, ab 1. Januar 2023.

Widerruf von Berufsausübungsgemeinschaften

Dr. med. Ingo Dittrich und Dr. med. Toralf Scheltz, Fachärzte für Kinderchirurgie in Rostock, ab 1. Oktober 2022;

Dr. med. Juliane Engelke, Dr. med. Harriet Gill und Mario Danitz, Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin in Rostock, ab 1. Oktober 2022.

Genehmigung von Berufsausübungsgemeinschaften

Dr. med. René Dittrich und Dr. med. Toralf Scheltz, Fachärzte für Kinderchirurgie, in Rostock, ab 1. Oktober 2022;

Mario Danitz und Julia Busjahn, Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin in Rostock, ab 1. Oktober 2022.

Ermächtigungen

Universitätsfrauenklinik und Poliklinik am Klinikum Südstadt Rostock, als ärztlich geleitete Einrichtung, ist ermächtigt für:

- gynäkologisch-endokrinologische Leistungen und Leistungen nach der EBM-Nummer 01780 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und der ermächtigten Abteilung für Tropenmedizin und Infektionskrankheiten der Klinik für Innere Medizin der Universitätsmedizin Rostock,
- kindergynäkologische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Pädiatrie und der ermächtigten Abteilung für Tropenmedizin und Infektionskrankheiten der Klinik für Innere Medizin der Universitätsmedizin Rostock,
- urogynäkologische Leistungen, Diagnostik und Nachsorge von Geschwulsterkrankungen der Genitalorgane und der Brustdrüse bis zu einem Jahr nach der Klinikbehandlung und konsiliarärztliche Leistungen bei Problempatienten auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Pädiatrie und der ermächtigten Abteilung für Tropenmedizin und Infektionskrankheiten der Klinik für Innere Medizin der Universitätsmedizin Rostock, Hausärzten und niedergelassenen Chirurgen,
- die Behandlung von Männern mit fraglichem Befund (Gynäkomastie, Malignome) auf Überweisungen von Hausärzten und vertragsärztlich tätigen Chirurgen,
- Abklärungskoloskopien bei Vorliegen auffälliger Befunde auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen,
- geburtsmedizinische Leistungen bei Schwangerschaft mit Risikofaktoren,
- Leistungen nach den EBM-Nummern 01611 und 01622.

Ausgenommen sind weiterführende differentialdiagnostische Sonographien sowie Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115a und b und 116b SGB V erbringt, bis 31. Dezember 2024.

Dr. med. Elke Wilms, Fachärztin für Radiologie am Institut für Diagnostische und Interventionelle Radiologie, Kinder- und Neuroradiologie der Universitätsmedizin Rostock, ist für die Befundung im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms ermächtigt. Abrechenbar sind die EBM-Nummern 01752, 01758 und 40852. Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115a und b SGB V erbringt, bis 31. Dezember 2024;

Korrektur (KV-Journal Oktober 2022)

PD Dr. med. habil. Jörn Bernhardt, Zentrale Abteilung für Diagnostische und Interventionelle Endoskopie am Klinikum Südstadt Rostock, ist für die gastroenterologische Funktionsdiagnostik und endoskopisch-operative Eingriffe bei Patienten nach dokumentierter maligner Tumorerkrankung auf Überweisung von Ärzten, die in der onkologischen Fachambulanz des Klinikums Südstadt Rostock angestellt sind, endoskopisch tätigen Internisten, Onkologen und Proktologen, für rektale Endosonographien auf Überweisung von Vertragsärzten sowie die Durchführung der gastroenterologischen Funktionsdiagnostik und endoskopisch-operativer Eingriffe bei Patienten mit hereditären und/oder erworbenen Hämostasestörungen auf Zuweisung aus der Spezialsprechstunde der Chefin Dr. med. Beate Krammer-Steiner ermächtigt, bis 30. September 2024;

Korrektur (KV-Journal Oktober 2022)

Prof. Dr. med. Michael Radke, Kinder- und Jugendklinik der Universitätsmedizin Rostock, ist für gastroenterologische Leistungen, ausgenommen die Behandlung von Stoffwechselerkrankungen (einschließlich Fettstoffwechselstörungen, Diabetes mellitus und Gicht), auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115a und § 116b SGB V erbringt, bis 30. September 2024.

RÜGEN

Widerruf der Anstellung

Dr. med. Ulf Schlichting, Facharzt für Allgemeinmedizin in Sagard, zur Anstellung von Silke Bethge als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 15. August 2022.

Genehmigung der Anstellung

Susanne Reken, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Altenkirchen, zur Anstellung von Martina Martha Viehweger als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihren Praxen in Altenkirchen, Dranske und Glowe, ab 1. Oktober 2022.

Praxisitzverlegung

Dr. med. Henning Valdés Sibila, Facharzt für Neurologie, nach 18546 Sassnitz, Rügen-Galerie 14, ab 1. Oktober 2022.

Genehmigung der partiellen Teilnahme

Dr. med. Thomas Wätzold, hausärztlicher Internist in Binz, für Leistungen nach den EBM-Nummern 13571, 13573, 13575, 33022, 33070 und 33075 sowie die telemetrische Überwachung von implantierten Geräten nach den EBM-Nummern 13574 und 13576, bis 31. Dezember 2024.

SCHWERIN/WISMAR/ NORDWESTMECKLENBURG

Ende von Zulassungen

Beate Dieckmann, Fachärztin für Augenheilkunde in Wismar, ab 1. Oktober 2022;

Dipl.-Med. Siegfried Mildner, Facharzt für Allgemeinmedizin mit hälftigem Versorgungsauftrag in Schwerin, ab 1. Januar 2023.

Änderung der Zulassung

Kristin Mildner, Fachärztin für Allgemeinmedizin mit vollem Versorgungsauftrag für Schwerin, ab 1. Januar 2023.

Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Charlotte Möbius, Fachärztin für Innere Medizin/SP Rheumatologie für Schwerin, ab 1. September 2022;

Elisabeth Kunz, Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie mit hälftigem Versorgungsauftrag für 23970 Benz, ab 1. September 2022;

Dr. med. Wolfram Burkhardt, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/SP Neuropädiatrie, mit hälftigem Versorgungsauftrag nach Sonderbedarfskriterien für Schwerin, ab 1. Oktober 2022;

Christian Güttel, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/SP Kinderrheumatologie, Pädiatrische Rheumatologie und Kinder-Hämatologie und -Onkologie, mit hälftigem Versorgungsauftrag nach Sonderbedarfskriterien für Schwerin, ab 1. Februar 2023.

Widerruf von Anstellungen

Berufsausübungsgemeinschaft Spielvogel & March – Partnergesellschaft für Anästhesiologie von Thorsten Spielvogel und Dr. med. Olaf March, Fachärzte für Anästhesiologie in Lübeck, zur Anstellung von Dr. med. Eva Polaschegg als Fachärztin für Anästhesiologie ausschließlich in der KV-übergreifenden Nebenbetriebsstätte in Schwerin, ab 1. Juli 2022;

MVZ Wismar, zur Anstellung von Dr. med. Georg Neumann als Facharzt für Allgemeinmedizin ausschließlich in der Nebenbetriebsstätte in Wismar, ab 1. Oktober 2022.

Genehmigung von Anstellungen

Dr. med. Paul Dorfmann, Facharzt für Allgemeinmedizin in Wismar, zur Anstellung von Dr. med. Vivien Gauer als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 4. August 2022;

Dr. med. Malte Ganssaue und Dr. med. Alexander Dagge, Fachärzte für Allgemeinmedizin in Lübtorf, zur Anstellung von Maren Thiel als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. September 2022;

MVZ Augen Praxisklinik Lübeck, zur Anstellung von Kristina Marckardt als Fachärztin für Augenheilkunde ausschließlich in der KV-übergreifenden Nebenbetriebsstätte in Wismar, ab 1. Oktober 2022.

Widerruf der Berufsausübungsgemeinschaft

Dipl.-Med. Siegfried Mildner und Kristin Mildner, Fachärzte für Allgemeinmedizin in Schwerin, ab 1. Januar 2023.

Praxisitzverlegungen

Ilia Tsiple, angestellter Facharzt für Allgemeinmedizin im MVZ Schwerin Ost, nach 19061 Schwerin, Hamburger Allee 130, ab 4. August 2022;

Dipl.-Psych. Olena Sholudchenko, psychologische Psychotherapeutin, nach 19053 Schwerin, Wallstr. 6, ab 1. September 2022;

Dr. phil. Susanne Schweder, angestellte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin im MVZ Dr. Kaps Neustadt-Glewe, nach 23992 Neukloster, Hauptstr. 6, ab 1. September 2022;

Dipl.-Soz.arb./Soz.päd. Merle Haverkamp, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, nach 23923 Schönberg, Lübecker Str. 10, ab 1. Oktober 2022.

Ermächtigungen

MVZ Augen Praxisklinik Lübeck, als ärztlich geleitete Einrichtung, ist für den Betrieb einer KV-übergreifenden Nebenbetriebsstätte in 23966 Wismar, Markt 15-17, ermächtigt:

Die geplanten Sprechstunden in Wismar:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 8.00 bis 12.00 Uhr; 13.00 bis 17.00 Uhr;

Mittwoch und Freitag: 8.00 bis 13.00 Uhr;

ab 1. Oktober 2022;

Dr. med. Stefan Rosenstein, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/SP Kinderkardiologie in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Helios Kliniken Schwerin, ist für kinder-kardiologische Leistungen und für Diagnostik und Therapie bei Kinder- und Jugendlichen mit angeborenen Herzfehlern nach den EBM-Nummern 01321, 01430, 01436, 01600, 01601, 04231, 04241, 04321, 04322, 04324, 04410, 04418, 04420, 27320, 32030, 33022, 33023, 40110 und 40111 einschließlich der Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen sowie der entsprechenden Begleitleistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 31. Dezember 2024;

Dr. med. Sylvia Sultansei, Fachärztin für Anästhesiologie in der Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin am Sana HANSE-Klinikum Wismar, ist ermächtigt für:

- die Unterstützung der ambulanten Versorgung von Patienten mit akut dekompensierten chronischen Schmerzerkrankungen,
- die Durchführung von aufwändigen (Überwachung post interventionem) Behandlungstechniken:
 - Hochdosis-Lokalanästhesieinfusionen
 - Plexusanalgesie
 - rückenmarksnahe Analgesie
 - Sympathikusblockaden/GLOA (ganglionäre lokale Opioidanalgesie
 - diagnostische und therapeutische Blockaden peripherer Nerven oder Hirnnervenganglien,
- spezielle Schmerztherapie bei Therapieresistenz nach Abklärung des Grundleidens,
- spezielle Schmerztherapie bei inkurablem Grundleiden,
- Überweisungskompetenz zur Abklärung von Schmerzursachen und ggf. therapeutischer Konsequenz an:
 - Radiologie
 - Orthopädie/Unfallchirurgie
 - Neurologie/Neurochirurgie
 - Innere Medizin/Rheumatologie
 - Gefäßchirurgie/Psychotherapie
 - Labordiagnostik
- Verordnung von Physiotherapie, Medikamenten, Hilfsmittel (z.B. TENS); auf Überweisung von Orthopäden, Nervenärzten, Neurochirurgen, Rheumatologen, Hausärzten und Schmerztherapeuten; eingeschlossen ist die Behandlung mit Lokalanästhetika gemäß EBM-Nummer 02360. Abrechenbar sind die EBM-Nummern 30710, 30720, 30721, 30723, 30724, 30731, 30740, 30760, 30700, 30702, 30704, 30706, 30708, 30712, 35100, 35110, 01600, 01601, 01602, 01611, 01620, 01621, 01626, 01630 und 02360 inklusive der erforderlichen Begleitleistungen, bis 31. Dezember 2024.

STRALSUND/NORDVORPOMMERN

Widerruf der Zulassung

Katrin Poppe, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie ausschließlich für die psychotherapeutische Versorgung mit häftigem Versorgungsauftrag in Stralsund, ab 1. April 2022.

Änderung von Zulassungen

Dipl.-Psych. Alexandra Hess, psychologische Psychotherapeutin mit häftigem Versorgungsauftrag für Ribnitz-Damgarten, ab 1. Juli 2022;

Dr. phil. Heike Kunze, psychologische Psychotherapeutin mit häftigem Versorgungsauftrag für Ribnitz-Damgarten, ab 1. Oktober 2022;

Dr. med. Karen Riebe, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit vollem Versorgungsauftrag für Stralsund, ab 1. Januar 2023;

Dr. med. Erik Riebe, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit vollem Versorgungsauftrag für Stralsund, ab 1. Januar 2023.

Die Zulassung haben erhalten

Dipl.-Psych. Hannes von Mauschwitz, psychologischer Psychotherapeut mit häftigem Versorgungsauftrag für Ribnitz-Damgarten, ab 1. Oktober 2022;

Dipl.-Psych. Sylvia Hänsel, psychologische Psychotherapeutin mit häftigem Versorgungsauftrag für Ribnitz-Damgarten, ab 1. Oktober 2022.

Widerruf von Anstellungen

MVZ für Radiologie und Nuklearmedizin Stralsund, zur Anstellung von Dr. med. Renate Michalik-Himmelmann als Fachärztin für Diagnostische Radiologie im MVZ, ab 4. August 2022;

Dr. med. Karen Riebe und Dr. med. Erik Riebe, Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Stralsund, zur Anstellung von Anja Anton als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in ihrer Praxis, ab 1. Dezember 2022.

Genehmigung von Anstellungen

Dr. med. Peter Johansen, Facharzt für Allgemeinmedizin in Wustrow, zur Anstellung von Dr. med. Thomas Koch als Facharzt für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 4. August 2022;

MVZ für Radiologie und Nuklearmedizin Stralsund, zur Anstellung von Dr. med. Norman Voigt als Facharzt für Radiologie im MVZ, ab 4. August 2022;

Klaudia Grünschläger, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Negast, zur Anstellung von Sabine Schwittay als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 25. August 2022;

Dr. med. Franziska Plath, Fachärztin für Innere Medizin/SP Gastroenterologie in Stralsund, zur Anstellung von Dr. med. Edgar Rainer Voigt als Facharzt für Innere Medizin/SP Gastroenterologie nach Sonderbedarfskriterien in ihrer Praxis, ab 1. Januar 2023.

Ermächtigungen

Ismail Al Khalifa, Facharzt für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde am Helios Hansekllinikum Stralsund, ist ermächtigt für die postoperative Tumornachsorge gemäß den Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Kopf- und Hals-Chirurgie e.V., für die Erhebung des vollständigen HNO-Status unter besonderer Berücksichtigung der ehemaligen Tumorregion, ergänzt durch B-Mode-Sonographie und gegebenenfalls duplexsonographischer Untersuchung der Kopf-Hals-Region gemäß EBM-Nummer 33011, die Einleitung bildgebender Untersuchungen wie CT und MRT, konsiliarische Vorstellung durch HNO-Kollegen, Einleitung ambulantes Re-Staging. Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115a und b SGB V erbringt, bis 30. Juni 2024;

Dr. med. Martin Reinhold, Facharzt für Anästhesiologie und spezielle Schmerztherapie am Helios Hansekllinikum Stralsund, ist für die Nachbehandlung von Patienten mit implantierten Schmerzpumpen und implantierten SCS-Elektroden auf Überweisung von niedergelassenen Schmerztherapeuten ermächtigt, bis 30. Juni 2024.

UECKER-RANDOW

Ende der Zulassung

Dipl.-Psych. Norman Ehlert, psychologischer Psychotherapeut in Pasewalk, ab 1. Mai 2022.

Die Zulassung hat erhalten

Dipl.-Psych. Michelle Zierath, psychologische Psychotherapeutin in Straßburg, ab 1. Oktober 2022.

Widerruf der Anstellung

MVZ AMEOS Poliklinikum Ueckermünde, zur Anstellung von Christian Hönnscheidt als Facharzt für Innere Medizin im MVZ, ab 1. August 2022.

Genehmigung von Anstellungen

MVZ AMEOS Poliklinikum Ueckermünde, zur Anstellung von Dr. med. Eva Constanze Hach als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im MVZ, ab 25. August 2022;

MVZ AMEOS Poliklinikum Ueckermünde, zur Anstellung von Mariusz Pirkos als Facharzt für Innere Medizin im MVZ, ab 25. August 2022;

Dipl.-Med. Martina Ulrich, Fachärztin für Orthopädie in Pasewalk, zur Anstellung von Dr. med. Enrico Schaarschmidt als Facharzt für Orthopädie in ihrer Praxis, ab 1. Januar 2023.

Praxissitzverlegung

Dipl.-Psych. Anja Freymuth, psychologische Psychotherapeutin, nach 17309 Pasewalk, Karl-Liebknecht-Str. 37, ab 1. Oktober 2022.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

ⓘ Die Übersichten der aktuellen Ermächtigungen der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV), aufgeschlüsselt nach ehemaligen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Fachgebieten, sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter:

- www.kvmv.de → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → Ermächtigung
- Erteilte Ermächtigungen – aktuelle Übersicht
- Zur Übersicht der erteilten Ermächtigungen



Praxisnachfolge in offenen Planungsbereichen für freiwerdende Hausarztstellen

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V macht auf freiwerdende Hausarztstellen aufmerksam. Eine Praxisübernahme durch eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger ohne eine förmliche Ausschreibung ist in den folgenden **offenen Planungsbereichen** möglich, da es sich um für weitere Zulassungen **offene Gebiete** handelt:

Mittelbereich (MB)	gewünschter Abgabetermin	Kenn-Nr.
Bergen auf Rügen	2022, ggf. 2023	4755
	ab Januar 2023	4824
Demmin	ab sofort	0123
	1. April 2023	4776
Grevesmühlen	ab sofort	0114
	Juli 2023	4798
	1. Januar 2024	4770
Güstrow	1. Juli 2023	4823
Hagenow	ab sofort	4772
	1. Januar 2024	4849
Ludwigslust	ab sofort	4779
Neubrandenburg Umland	ab sofort	4729
	1. April 2023	4810
Neustrelitz	ab sofort	4600
Parchim	ab sofort	4702
	ab sofort	4769
Rostock Umland	nach Absprache	4807
Schwerin Umland	ab sofort	4716
Teterow	nach Absprache	4760
Waren	1. Juli 2023	4805
Wismar	Ende 2022/2023	4765

① Weitere Praxen zur Übernahme in offenen Planungsbereichen sind in der Praxisbörse auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter:
 → www.kvmv.de → **Button: ZUR PRAXISBÖRSE** Hier sind detaillierte Informationen zu den Praxen eingestellt. Für weitere Fragen steht die Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Angela Radtke, unter Tel.: 0385.7431 363 oder E-Mail: aradtke@kvmv.de zur Verfügung.



Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen **gespernte Gebiete** handelt. Die Bewerbungsfrist für diese Ausschreibungen endet am **15. Dezember 2022**.

Mittelbereich (MB) Planungsbereich (PB) Raumordnungsregion (ROR)	Fachrichtung Vertragsarzt (VA), Facharzt (FA), Psychotherapeut (PT)	Übergabetermin	Ausschreibungs-Nr.
--	---	----------------	--------------------

Hausärztliche Versorgung

Anklam (MB)	Hausarzt	1. April 2023	101/88/22
Bergen auf Rügen (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	102/20/22
Greifswald (MB)	Hausarzt	1. April 2023	124/92/22
	Hausarzt	1. April 2023	128/92/22
Grimmen (MB)	Hausarzt	1. Februar 2023	56/97/21
	Hausarzt	1. April 2023	73/93/22
Rostock (MB)	Hausarzt (¼ VA-Sitz*)	nächstmöglich	135/95/22
Stralsund (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	68/93/22
Wolgast (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	81/91/21
	Hausarzt	nächstmöglich	73/20/21
	Hausarzt (Praxisanteil)	nächstmöglich	02/80/21

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Bad Doberan (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. Februar 2023	132/11/22
Demmin (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. April 2023	117/11/22
Greifswald/ Ostvorpommern (PB)	FA für HNO-Heilkunde	nächstmöglich	41/14/20
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	69/17/22
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. März 2023	126/17/22
Ludwigslust (PB)	FA für Chirurgie/Orthopädie (¼ VA-Sitz*)	nächstmöglich	79/45/22
	Die Praxis ist bislang von einem Facharzt für Orthopädie betrieben worden.		
	FA für Chirurgie/Orthopädie	1. Januar 2024	123/08/22
	Die Praxis ist bislang von einem Facharzt für Chirurgie betrieben worden.		
Müritz (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	84/11/19
	Ärztliche Psychotherapie (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	143/51/21
Parchim (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	31/16/22
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	35/11/22

Rostock (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	144/17/21
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	03/17/22
	FA für Chirurgie/Orthopädie (¼ VA-Sitz*)	nächstmöglich	134/44/22
	Die Praxis ist bislang von einem Facharzt für Orthopädie betrieben worden.		
	FA für Augenheilkunde	1. Juli 2023	38/05/22
	FA für Augenheilkunde	1. Januar 2024	100/05/22
Schwerin/Wismar/ Nordwestmecklenburg (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	54/17/20/1
	FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	72/24/21
	FA für Chirurgie/Orthopädie	nächstmöglich	58/45/22
	Die Praxis ist bislang von einem Facharzt für Orthopädie betrieben worden.		
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (¾ VA-Sitz)	nächstmöglich	130/32/22
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (¼ VA-Sitz*)	nächstmöglich	131/32/22
Stralsund/ Nordvorpommern (PB)	Ärztliche Psychotherapie (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	44/51/21
	FA für HNO-Heilkunde	1. April 2023	127/14/22

Spezialisierte fachärztliche Versorgung

Mittleres Mecklenburg/ Rostock (ROR)	FA für Innere Medizin (½ Praxisanteil)	nächstmöglich	129/19/22
	FA für Radiologische Diagnostik (½ Praxisanteil)	nächstmöglich	133/53/22
Vorpommern (ROR)	FA für Innere Medizin/Gastroenterologie (Praxisanteil)	1. Juli 2023	125/19/22

Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Postfach 160145, 19091 Schwerin, zu richten. Bitte beachten Sie, dass bei unvollständig abgegebenen Bewerbungen die Ausschreibungsfrist **nicht** gewahrt ist.

Vollständige Bewerbungsunterlagen:

1. Antrag auf Zulassung, ggf. Antrag auf Anstellung;
2. Auszug aus dem Arztregister;
3. Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten;
4. Lebenslauf;
5. Nachweis über die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses nach § 30 (ggf. 30a) Abs. 5 BZRG.

*Auf einen ausgeschriebenen Versorgungsauftrag mit dem Faktor 0,25 können sich bewerben:

- ♦ ein Vertragsarzt/Psychotherapeut, welcher bereits mit dem Faktor 0,5 oder 0,75 zugelassen ist, zum Zwecke der Erhöhung des Versorgungsauftrages
- ♦ ein Vertragsarzt/Psychotherapeut oder ein MVZ zum Zwecke der Anstellung eines Arztes mit dem Faktor 0,25
- ♦ ein Vertragsarzt/Psychotherapeut oder ein MVZ zum Zwecke der Erhöhung des Beschäftigungsumfanges eines bereits angestellten Arztes

Es ist nicht möglich, eine Zulassung mit einem Viertel-Versorgungsauftrag zu beantragen.

- ① Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → www.kvmv.de → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → [Bedarfsplanung](#)



Dermatologischer Versorgungsauftrag in Neubrandenburg – Förderung von 50.000 Euro möglich –

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen M-V hat in seiner Sitzung am 15. November 2017 die Feststellung getroffen, dass für die Stadt Neubrandenburg ein zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages in der Arztgruppe der Dermatologen besteht.

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt zur Sicherstellung der allgemeinen dermatologischen Versorgung in Neubrandenburg einen Vertragsarztsitz im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages aus.

Es ist eine finanzielle Förderung von 50.000 Euro möglich.

- ❶ Förderungsanträge und Bewerbungen sind zu richten an:
Kassenärztliche Vereinigung M-V, Abteilung Sicherstellung, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin

IMPRESSUM

Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V, ISSN 0942-2978, 31. Jahrgang, Heft Nr. 363, Dezember 2022 **Herausgeber** Kassenärztliche Vereinigung M-V, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, → www.kvmv.de **Redaktion** Abt. KV-Medien und Kommunikation, Grit Büttner (gb) (V.i.S.d.P.), Tel.: 0385.7431 209, Fax: 0385.7431 386, E-Mail: kv-medien@kvmv.de **Beirat** Dipl.-Med. Jutta Eckert, Dipl.-Med. Angelika von Schütz, Oliver Kahl **Satz und Gestaltung** Karen Obenauf **Beiträge** André Aeustergerling (aeu), Maren Gläser (mg), Silvia Grambow (sg), Regina Koß (rk), Jörg Samek (js), Eva Tille (ti), Dr. Marko Walkowiak (mw), Jeannette Wegner (jw) **Titel** © KVMV/Büttner **Druck** Produktionsbüro TINUS, Kerstin Gerung, Großer Moor 34, 19055 Schwerin → www.tinus-medien.de **Erscheinungsweise** monatlich **Bezugspreise** Einzelheft: 6 Euro, Jahresabonnement: 72 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt drei Monate. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Alle Rechte vorbehalten. ■

Literatur zum Fest aus Mecklenburg-Vorpommern

Von Joachim Lehmann*

Das Weihnachtsfest ist häufig Anlass für Geschenke. Dabei finden erfreulicherweise Bücher gern Berücksichtigung. Deshalb lohnt es, auf relevante Titel eines preisgekrönten Autors aus M-V aufmerksam zu machen.

Dr. Wolf Karge ist ein Mann, der sich hierzulande auskennt. Geboren wurde er 1951 in Heiligendamm an der Ostsee. Nach dem Studium des Archivwesens in Potsdam und der Geschichte in Berlin arbeitete er im Staatsarchiv Schwerin und, als Direktor des Kulturhistorischen Museums, in Rostock. 1986 wurde er mit einem regionalgeschichtlichen Thema in Rostock promoviert. Als Geschäftsführer des Technischen Landesmuseums wirkte er in Schwerin und Wismar. Er war Vorsitzender des Museumsverbandes in M-V seit Gründung 1990 bis 2008 und ist seitdem Ehrenvorsitzender.

Am 1. November 1999 wurde Karge in die Historische Kommission für Mecklenburg berufen. Seit 2007 ist er als freier Publizist für Museen, Verlage, Hörfunk, Printmedien, Fernsehen und als Berater zu Museumsfragen tätig. Er ist Autor zahlreicher Monografien und Aufsätze zur Landesgeschichte. Und auch in diesem Jahr legt Karge, der mit dem Landeskulturpreis M-V 2022 geehrt wurde, wieder Publikationen vor, die sich auch als Weihnachtsgeschenke eignen könnten.



Cover: © Hinstorff Verlag Rostock



Jüngst erschien von ihm die Biografie des Verlegers Peter Emil Erichson (1881-1963): **Der `König` vom Fischland – Peter E. und die Kunst** (ISBN 978-3-356-02407-4). Auf gut 125 Seiten wird quellen-gesättigt und gut lesbar das Leben einer der schillerndsten Persönlichkeiten Mecklenburg-Vorpommers im 20. Jahrhundert geschildert. Der Druckereibesitzer und Buchhändler wurde zu einem der ungewöhnlichsten Verleger in deutschen

Landen. Darüber hinaus galt er als freigiebiger Förderer von Künstlerinnen und Künstlern. Sein Lebensweg führte vom Kaiserreich über die Weimarer Republik und den Nationalsozialismus bis in die DDR. In keinem dieser Systeme ging er unter. Karge zeichnet das spannende Lebensbild eines ungeheuer vitalen Mannes, dessen Bekanntheit weit über regionale Grenzen hinausgeht.

Der Band begleitet die bis 23. März 2023 dauernde Ausstellung im Kunstmuseum Ahrenshoop mit dem Titel „Der `König` vom Fischland – Peter E. und die Kunst“.

Ebenso interessant dürfte die erweiterte dritte Auflage des Handbuchs **Schlösser und Herrenhäuser in Mecklenburg** (ISBN 978-3-356-2421-0) von Wolf Karge sein. Reich bebildert zeichnet es mehr als 200 ausführliche Porträts mecklenburgischer Denkmale mit Informationen zu Architektur und Geschichte, Anekdoten und Familiendramen sowie zur Umgebung. Es eignet sich sowohl zum Planen von Entdeckungsreisen als auch für die Nachlese zu Hause. Weitere „Oasen, Lieblingsorte, Geheimtipps“ verrät Karge für **Mecklenburgs Ostseeküste mit Fischland, Darß und Zingst** (ISBN 978-3-8319-0818-9) und **Mecklenburgs Binnenland. Vom Schaalsee bis zur Seenplatte** (ISBN 978-3-8319-0821-9). ■

① Im Internet:
→ www.wolf-karge.de

*Dr. Joachim Lehmann ist ehemaliger Mitarbeiter der Pressestelle der KVMV.



Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist es empfehlenswert, vorab beim Veranstalter nachzufragen, ob die Fortbildung wie angekündigt stattfindet.

 **Online-Veranstaltung**

Veranstaltungen der KVMV

→ Fortbildungen und Seminare der KVMV für Ärzte und Psychotherapeuten sind auf der letzten Umschlagseite dieser Journalausgabe zu finden.

Regional

Video-/Telefonkonferenz: AG Hausärztliche Palliativversorgung des Hausärzterverbandes M-V 

Hinweise: Die Arbeitsgruppe bespricht i.d.R. jeden ersten Mittwoch im Monat 14.00 bis ca. 15.00 Uhr bei einer Video-/Telefonkonferenz palliativmedizinische Problemstellungen. Moderatorin: Manja Dannenberg, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Neubukow; ein Fortbildungspunkt

Anmeldung per E-Mail: office@ihrlandarzt.de

Informationen im Hausärztlichen Forum für M-V unter:
→ www.mvdoc.de

Rostock – 10. Dezember 2022

32. Jahrestagung des LV M-V im Berufsverband der Deutschen Dermatologen e.V.

Inhalt: Prurigo, Psoriasis arthropathica, Hereditäres Angioödem, Atopische Dermatitis, Iontophorese-Therapie u.a.

Leitung: Dr. med. Andreas Timmel, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Bergen auf Rügen

Ort: Pentahotel Rostock, Schwaansche Str. 6, 18055 Rostock

Information/Anmeldung:

CongressCompany Jaenisch (CCJ), Tel.: 0381.8003980, Fax: 0381.8003988, E-Mail: CCJ.Rostock@t-online.de

Internet: → www.congresscompany-jaenisch.de ■

Güstrow – ab 4. Januar 2023

Intervisionsgruppenarbeit – Qualitätszirkel 2023

Hinweise: Intervisionsgruppen von acht bis zwölf ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (methodenübergreifend) besprechen konkrete Fälle aus der Praxis mit dem Ziel einer verbesserten Therapeut-Patienten-Beziehung; pro Abend 4-5 Fortbildungspunkte; Gesamtzertifizierung Ende 2023.

Termine: ab 4. Januar 2023 jeden ersten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr; Anmeldung erbeten

Ort: Psychotherapeutische/Psychoanalytische Praxis Dipl.-Psych. Christoph Hübener, Am Wasserturm 4, 18273 Güstrow

Information/Anmeldung: Sabine Hinz, Praxismanagerin, Tel.: 03843.2190 19, Fax: 03843.2190 18, E-Mail: chhuebener@t-online.de

Wismar – 18. Januar 2023

Tagung: Medizinische Qualitätssicherung in M-V

Themen: Qualitätssicherungs(QS)-Verfahren „Ambulant erworbene Pneumonie“; Patientenbefragung zum QS-Verfahren „Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie“, QS-Verfahren „Schizophrenie“, Einrichtungsbefragung zum Hygiene- und Infektionsmanagement in Praxen u.a.

Zielgruppe: Fachärzte für Chirurgie/Allgemeinchirurgie, Gefäßchirurgie, Viszeralchirurgie, Orthopädie/Unfallchirurgie, Plastische Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Urologie, Herzchirurgie, Innere Medizin und Kardiologie

Hinweise: 11.00 bis 15.30 Uhr; Einsteigerseminar zu Grundlagen der QS: 9.30 bis 10.30 Uhr

Ort: Technologie- und Gewerbezentrum (TGZ), Alter Holzhafen 19, 23966 Wismar

Information: Landesarbeitsgemeinschaft für medizinische Qualität in Mecklenburg-Vorpommern (LQMV) e.V., Tel.: 0385.5923 6097





Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist es empfehlenswert, vorab beim Veranstalter nachzufragen, ob die Fortbildung wie angekündigt stattfindet.

✳️ Online-Veranstaltung



Anmeldung: Formular unter: → www.lqmv.de
→ [Aktuelles](#) → [Tagung...](#) [Mehr Infos](#)
→ [Anmeldung_QS-Tagung...](#)

bis 22. Dezember 2022 per E-Mail: info@lqmv.de oder
Fax: 0385.5923 9902

Neubrandenburg – ab 18. Januar 2023

Grundkurs für hygienebeauftragte Ärzte (40 Stunden)

Termine: 18. Januar, 1. Februar, 1., 15., 29. März 2023;
13.30 bis 20.30 Uhr

Ort: Lindetalcenter, Juri-Gagarin-Ring 1,
17036 Neubrandenburg

Leitung: Prof. Dr. med. habil., M. Sc. Nils-Olaf Hübner,
Leitender Krankenhaushygieniker, Universitätsmedizin
Greifswald; Prof. Dr. med. Dipl. oec. med. Jens-Peter
Keil, Ärztlicher Direktor und Leiter des Instituts für Hy-
giene, Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum

Hinweis: Präsenz- oder Online-Teilnahme

Gebühr: 1.118,75 Euro/ermäßigt: 895 Euro

Information/Anmeldung: Diakonisches Bildungszent-
rum Mecklenburg-Vorpommern gGmbH, Fortbildungs-
akademie Neubrandenburg, Kathrin Wilk,
Tel.: 0395.3517 1534, Fax: 0395.3517 1540,
E-Mail: fortbildungsakademie@dbz-mv.de ■

Online-Fortbildung:
Medizinische Rehabilitation ✳️

Inhalt: Grundsätze der Verordnung von Maßnahmen
zur medizinischen Rehabilitation

Zielgruppe: niedergelassene Ärzte, psychologische
Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsycho-
therapeuten; Lernerfolgskontrolle: Multiple-Choice-
Fragen; 3 Fortbildungspunkte

Anmeldung: Fortbildungsportal der KBV (Zugangsdaten
vergibt die KVMV):

→ www.kbv.de → [Service](#) → [Service für die Praxis](#)
→ [Fortbildung](#) → [Fortbildungsportal](#) ■

Online-Fortbildung: Arzneimittel ✳️

Inhalt: Indikation, Wirksamkeit, Nebenwirkungen und
Risiken ausgewählter Wirkstoffe

Zielgruppe: Vertragsärzte und -psychotherapeuten;
Lernerfolgskontrolle: Multiple-Choice-Fragen; 3 Fort-
bildungspunkte

Anmeldung: Fortbildungsportal der KBV (Zugangsdaten
vergibt die KVMV):

→ www.kbv.de → [Service](#) → [Service für die Praxis](#)
→ [Fortbildung](#) → [Fortbildungsportal](#) ■

Online-Fortbildungen:

Anwendung der Heilmittel-Richtlinie ✳️

Heilmittel: Grundsätze und Rahmenbedingungen ✳️

Inhalt: Verordnungen, z.B. Krankengymnastik, manu-
elle Lymphdrainage, Logopädie; Lernerfolgskontrolle:
Multiple-Choice-Fragen; jeweils 3 Fortbildungspunkte

Anmeldung: Fortbildungsportal der KBV (Zugangsdaten
vergibt die KVMV):

→ www.kbv.de → [Service](#) → [Service für die Praxis](#)
→ [Fortbildung](#) → [Fortbildungsportal](#) ■

Überregional

Online-Fortbildung:
Bundeseinheitlicher Medikationsplan ✳️

Inhalt: Einführung, Struktur und Ausfüllen des Medi-
kationsplans; Zuständigkeiten von Haus- und Fachärz-
ten bzw. Apothekern; Lernerfolgskontrolle: Multiple-
Choice-Fragen; 3 Fortbildungspunkte

Zielgruppe: niedergelassene Ärzte/Psychotherapeuten

Anmeldung: Fortbildungsportal der KBV (Zugangsdaten
vergibt die KVMV):

→ www.kbv.de → [Service](#) → [Service für die Praxis](#)
→ [Fortbildung](#) → [Fortbildungsportal](#) ■

ⓘ Weitere Veranstaltungen sind auf den Internetsei-
ten der Kassenärztlichen Vereinigung
M-V zu finden unter:

→ www.kvmv.de → [Mitglieder](#)
→ [Termine und Veranstaltungen](#)
→ [Fortbildungsveranstaltungen](#)



ti

Personalien

50. Geburtstag

- 6.12. Dr. med. Anke Herrmann,
niedergelassene Ärztin in Greifswald;
- 13.12. Dr. med. Timothy Howell,
niedergelassener Arzt in Stralsund;
- 27.12. Susanne Paul,
niedergelassene Kinder- und Jugendlichen-
psychotherapeutin in Rostock.

60. Geburtstag

- 4.12. Dipl.-Med. Andree Toussaint,
niedergelassener Arzt in Sundhagen OT
Brandshagen;
- 4.12. Dr. med. Andrea Bier,
angestellte MVZ-Ärztin in Bad Doberan;
- 7.12. Dipl.-Med. Jens-Ullrik Schubert,
niedergelassener Arzt in Bergen auf Rügen;
- 15.12. Hans-Joachim Ratei,
niedergelassener Arzt in Neustrelitz;
- 18.12. Axel Kraemer,
angestellter MVZ-Arzt in Grevesmühlen;
- 20.12. Dipl.-Psych. Christina Hörmann-Rath,
niedergelassene psychologische Psycho-
therapeutin in Rostock;
- 28.12. Dipl.-Med. Mathias Knabe,
niedergelassener Arzt in Laage.

65. Geburtstag

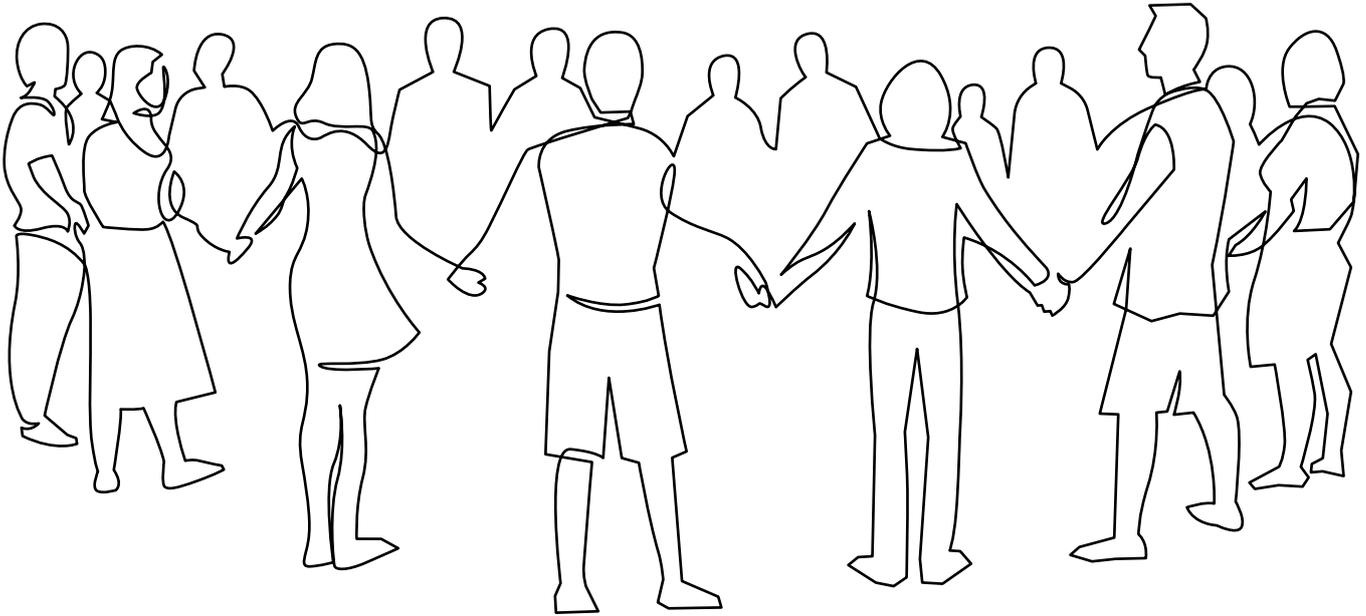
- 14.12. Dr. med. Peter Dammenhayn,
niedergelassener Arzt in Neuhaus;
- 24.12. Dipl.-Med. Hans Hauk,
niedergelassener Arzt in Rostock.

70. Geburtstag

- 7.12. Dr. med. Klaus-Dieter Schoknecht,
niedergelassener Arzt in Gnoien.

Wir trauern um

Dörte Wendland, geboren am 18. Juni 1970,
verstorben am 14. Oktober 2022.



Hilfe für Ärztinnen und Ärzte

Kollegiale Hilfe in Notsituationen Jede Spende hilft!

Wir helfen:

- Kindern in Not geratener Ärztinnen und Ärzte
- Halbweisen und Waisen aus Arztfamilien
- Ärztinnen und Ärzten in besonderen Lebenslagen

Weitere Informationen zur Unterstützung unter: www.hartmannbund.de

Spendenkonto der Stiftung:

Deutsche Apotheker und Ärztebank eG Düsseldorf

IBAN: DE88 3006 0601 0001 4869 42

BIC: DAAEDEDXXX



Hartmannbund-Stiftung

Ärzte helfen Ärzten

Fortbildungen und Seminare der KVMV für Ärzte und Psychotherapeuten 2023



Praxis-Update

25.1., 21.6., 20.9., 22.11.2023

Themen: 25.1.: Thema offen, 21.6.: Abrechnung (Hausärzte), 20.9.: Abrechnung (Fachärzte), 22.11.: Abrechnung (Psychotherapeuten)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Notfälle, Diagnosen und Behandlung, Recht und Gesetz (Teil 1 und 2)

22.2./1.3., 30.8./6.9.2023

Schwerpunkte: allgemeinmedizinischer, kinderärztlicher, neurologischer und psychiatrischer Notfall, HNO-Notfall, ärztliche Leichenschau, Hinweise zum Umgang mit Gewaltopfern, palliativmedizinische und rechtliche Fragen, Abrechnung; 14.00 bis ca. 18.30 Uhr

Für Praxisgründer

Orientierung für die Niederlassung – Neugründung einer Praxis

15.-16.3., 14.-15.6., 29.-30.11.2023 | Schwerin

Schwerpunkte: Honorar- und Abrechnungsfragen, genehmigungspflichtige Leistungen, Ordnungsmanagement, Aspekte der Praxisführung, Rechte und Pflichten als Vertragsarzt, Möglichkeiten zur Finanzierung einer Praxis, Informationen zur Praxissoftware und zum KV-SafeNet-Portal; 9.00 bis ca. 18.30 Uhr

Für Praxisabgeber

Orientierung für die Praxisübergabe

28.6.2023

Schwerpunkte: Fristen, Anträge, Ausschreibung, Übergangsmodelle, Nachfolge, rechtliche Fallstricke u.a.

Weitere Informationen:

- www.kvmv.de → Mitglieder
- Termine und Veranstaltungen
- [Fortbildungsveranstaltungen](#)

Kontakt: Abteilung Sicherstellung

E-Mail: fortbildung@kvmv.de

Tel.: 0385.7431 367, Fax: 0385.7431 453

